

Jahrgang 41 Freitag, den 18. März 2022 Nummer 11

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr. Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:

https://archiv.wittich.de/2006

Eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus – Eingangstür geschlossen

Zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus wird der Publikumsverkehr der VG Baunach auf Weiteres weitgehend eingeschränkt.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, bittet die VG Baunach ihre Bürgerinnen und Bürger nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich und nur nach telefonischer oder Online Terminvereinbarung unter https://baunach.communicetime.de/ vorzusprechen. Beim Besuch des Rathauses gilt FFP2 Maskenpflicht.

Das frühzeitige Erkennen von Virusträgern und Kontaktpersonen und deren Absonderung sind die wichtigsten Maßnahmen zur Aufdeckung und Unterbrechung von Infektionsketten und zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Virusausbreitung in der Bevölkerung. Die VG Baunach will damit ihren Beitrag dazu leisten.

Hierfür bitten wir um Verständnis.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte 116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende	09:00 -	21:00	Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 -	20:00	Uhr
Vorabend eines Feiertages	18:00 -	20:00	Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 18.03.2022 Apotheke an der Sinfonie,

Graf-Staufenberg 11,

Bamberg, Tel. 0951 / 9685590 St. Bartholomäus-Apotheke,

Schweinfurter Str. 7, Oberhaid, Tel. 09503 / 673

Sa 19.03.2022 Wallenstein-Apotheke, Kapellenstr. 5,

Memmelsdorf/Lichteneiche,

Tel. 0951/4072277

Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3,

Bamberg, Tel. 0951/96430202

So 20.03.2022 Martin-Apotheke, Grüner Markt 21,

Bamberg, Tel. 0951 / 22122

Apotheke am Rathaus, Hauptstrasse 10,

Burgebrach, Tel. 09546/704

Mo 21.03.2022 Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6,

Bamberg, Tel. 0951/3020740 Marien-Apotheke, Hauptstr. 10, 96138 Burgebrach, Tel. 09546/309

Di 22.03.2022 Hofapotheke, Karolinenstr. 20,

Bamberg, Tel. 0951 / 57075 Burg-Apotheke, Oberend 17, Scheßlitz, Tel. 09542 / 8035

Mi 23.03.2022 Marien-Apotheke, Marienplatz, Bamberg, Tel. 0951 / 981510

Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23,

Zapfendorf, Tel. 09547 / 208

Do 24.03.2022 Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6,

Bamberg, Tel. 0951 / 24463 Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3, Litzendorf, Tel. 09505/1456

Fr 25.03.2022 St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146,

Bamberg, Tel. 0951/91768721 Aurachtal Apotheke, Bbg. Str. 34, Stegaurach, Tel. 0951 / 299765

Fundbüro jetzt auch online





Verwaltungsgemeinschaft Baunach Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20 E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch aeschlossen

18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen	, D0 14.00 bis
Telefon: 09544/299 - 0 Verwaltung: Gemeinschaftsvorsitzender	Durchwahl:
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt buergermeister@stadt-baunach.de	- 18
Vorzimmer Frau Hegenwald (1. 0G, Zimmer 18) p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Geschäftsleitung Herr Günthner (1. 0G, Zimmer 13)	- 17
c.guenthner@vg-baunach.de Frau Rathmann (1. 0G, Zimmer 17 a) b.rathmann@vg-baunach.de	- 24
Leiter Hauptamt Herr Lavinger (1. 06, Zimmer 17) d.lavinger@vg-baunach.de	- 15
Hauptverwaltung Frau Kuhn (1. 06, Zimmer 15)	- 14
n.kuhn@vg-baunach.de Frau Bayerlein (1. 0G, Zimmer 20) e.bayerlein@vg-baunach.de	- 36
Personalstelle Frau Schmitt (1. 0G, Zimmer 16) h.schmitt@vg-baunach.de	- 46
Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt Frau Saal (1. 0G, Zimmer 14) a.saal@vg-baunach.de	- 21
Öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Schmitt (1. 0G, Zimmer 20) h.schmitt@vg-baunach.de	- 25
Bauamt Herr Moritz (1. 0G, Zimmer 12) j.moritz@vg-baunach.de	- 23
Friedhofsangelegenheiten, Bauamt Frau Thiele (1. 0G Zimmer 11) a.thiele@vg-baunach.de	- 29
Technisches Bauamt Herr Eichmann (EG, Zimmer 9)	- 49
a.eichmann@vg-baunach.de Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) t.morgenroth@vg-baunach.de	- 12
Einwohnermeldeamt Frau Schöpplein, Frau Nehr (EG, Zimmer 8)	- 10
r.schoepplein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de, rau Gütlein (EG, Zimmer 7)	e - 11
h.guetlein@vg-baunach.de Frau Schley (EG, Zimmer 6) a.schley@vg-baunach.de	- 13
Amtsblatt, Einwohnermeldeamt Frau Kaim (1. 06, Zimmer 20) amtsblatt@vg-baunach.de	- 25
Kämmerei Frau Müller (EG, Zimmer 4)	- 16
d.mueller@vg-baunach.de Herr Schmitt (EG, Zimmer 3)	- 37

a.schmitt@vg-baunach.de
Steuern. Gebühren

Frau Jäger (EG, Zimmer 2)

s.jaeger@vg-baunach.de

Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2)

m.wolfschmidt@vg-baunach.de

Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) a.trautmann@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Sprechzeiten Rathaus Baunach:

Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,

Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de

Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:

Do. 16.00 - 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de

Sprechzeiten Rathaus Lauter:

Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de Sprechzeiten Rathaus Gerach:

Do. 16.00 - 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357





Schnellteststellen in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ab März in Reckendorf geänderte Öffnungszeiten!

Montag	Reckendorf	17.30 –	Rathaus
		18.30 Uhr	
Dienstag	Baunach	16.00 -	Bürgerhaus
		18.00 Uhr	
Donnerstag	Baunach	17.00 –	Bürgerhaus
		19.00 Uhr	
Freitag	Reckendorf	17.30 –	Rathaus
		18.30 Uhr	
Samstag	Gerach	13.00 -	Laimbachtal-
		14.00 Uhr	halle
Sonntag	Baunach	10.00 -	Bürgerhaus
		12.00 Uhr	

Wichtig:

In den Teststellen Baunach und Reckendorf wird die Datenerfassung digital durchgeführt. Sie können sich im Vorfeld mit Ihrem PC oder Ihrem Smartphone online registrieren. Nach dem Test wird Ihnen das Ergebnis auf digitalen Weg zugesendet, somit haben Sie nach dem Test keine Wartezeiten mehr.

In Gerach ist keine Terminvereinbarung nötig.

Ab sofort können Sie sich unter folgenden Link für einen chnelltest anmelden: www.vg-baunach.de/schnelltest-stellen

In Ausnahmefällen ist es natürlich nach wie vor in Baunach und Reckendorf möglich ohne Registrierung zum Testen zu kommen und von den Testhelfern Ihre Daten vor Ort erfassen zu lassen. Es ist dann aber mit Wartezeit zu rechnen.

Haben Sie Symptome, bitten wir Sie einen Termin bei Ihrem Hausarzt zu vereinbaren!

Fragen gerne an:

- 31

- 33

- 32

Stadtmarketing Baunach

Tel.: 09544 - 9846777

Mail: buergerhaus@stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Dienstag von16.00 Uhr bis 18.00 UhrDonnerstag von11.00 Uhr bis 13.00 Uhrund von16.00 Uhr bis 18.00 UhrSamstag von12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der näheste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

Öffnungszeiten des Hallenbads Baunach Das Hallenbad Baunach hat wie folgt geöffnet:

 Montag
 18.00 - 21.00 Uhr

 Dienstag
 18.00 - 21.00 Uhr

 Mittwoch
 geschlossen

 Donnerstag
 18.00 - 21.00 Uhr

 Freitag
 18.00 - 21.00 Uhr

 Samstag
 14.00 - 17.00 Uhr

 Sonntag
 09.00 - 12.00 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter **www.fuehrungszeugnis.bund.de** beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Waldschädliche Insekten

Nachdem der Frühling so langsam Einzug hält und alles wieder grün wird, bitten wir alle Grundstücksbesitzer im Bereich der VG Baunach Ihre Flächen auf denen Bäume stehen in Eigenverantwortung auf Schädlinge zu kontrollieren und im Falle eines Befalles geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Discobus fährt wieder nach Unterpreppach

Durch die gelockerten Corona-Bestimmungen sind die Discotheken seit kurzem wieder geöffnet. Jetzt kann auch der Discobus wieder nach Unterpreppach rollen. Die diesjährige Saison endet am 23. April 2022.

Die Abfahrtszeiten könnt ihr dem angehängten Fahrplan entnehmen.

per Discobus roll^t wieder nach Unterpreppach



jeweils samstags 23.10.2021 - 23.04.2022

Ort	Haltestelle	Hinfahrt-Zeit	1.Rückfahrt	2. Rückfahrt
Stettfeld	Ortsmitte	20.25 Uhr	ca. 1.13 Uhr	ca. 4.13 Uhr
Staffelbach	Ortsmitte	20.30	ca. 1.08	ca. 4.08
Unterhaid	Ortsmitte	20.35	ca. 1.03	ca. 4.03
Oberhaid	Br. Wagner	20.40	ca. 1.00	ca. 4.00
Appendorf	SBH	21.11	0.39	3.39
Lauter	SBH	21.14	0.36	3.36
Deusdorf	SBH	21.17	0.33	3.33
Leppelsdorf	SBH	21.20	0.32	3.32
Priegendorf	SBH	21.24	0.30	3.30
Dorgendorf	SBH	21.26	0.28	3.28
Baunach	Raiffeisenbank	21.30	0.25	3.25
Reckenneusig	SBH	21.40	0.22	3.22
Reckendorf	Ortsmitte	21.43	0.19	3.19
Gerach	SBH Festplatz	21.48	0.14	3.14
Laimbach	SBH	21.53	0.11	3.11
Unterpreppach	Tanzcenter K	22.05	0.00	3.00
	SBH = Schulbushaltestelle			

Hinweis: Wegen Vollsperrung in Oberhaid wird die Hinfahrt-Zeit lt. Fahrplan vorverlegt und die Rückkunfts-Zeit verzögert.

Hin- und Rückfahrkarte: 6,-€; einfache Rückfahrt: 3,-€ Hin- & Rückfahrt mit Verzehrgutschein 3.50 € (einzulösen im Tanzcenter Kaiser)

Die aktuellen Bands und DJ's sind im Internet zu finden unter www.u-night.de

Hilfsbereitschaft kennt keine Grenzen

Unterstützungsgruppe Ukraine-Hilfe koordiniert Wohnungsangebote, Sachmittel oder Bildungsangebote für Kinder

Bamberg - "Die Bereitschaft, Flüchtenden aus der Ukraine zu helfen, kennt im Landkreis keine Grenzen." Diesen sehr positiven Eindruck hat Landrat Johann Kalb auch nach der zweiten Arbeitswoche der Unterstützungsgruppe Ukraine-Hilfe im Landratsamt Bamberg. Aktuell haben sich bei der Kreisverwaltung rund 150 ukrainische Flüchtlinge gemeldet.

Die Behörde rechnet damit, dass weitere rund 100 Personen noch nicht registriert sind. "Nur wenn wir wissen, wer bei uns ist, können wir auch helfen. Dabei geht es um Plätze in Kindertagesstätten und Schulen, ärztliche Versorgung, Bekleidung, Spielsachen für Kinder bis hin zum Geldleistungen", so Landrat Johann Kalb. Auch mögliche Gastgeber sind deshalb aufgerufen, das Landratsamt zu kontaktieren. Ein Erstkontakt ist über die Mail-Adresse ukraine@lra-ba.bayern.de möglich. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung melden sich dann umgehend mit weiteren Informationen, die von der Registrierung über Angebote der ärztlichen Versorgung bis hin zu Bildungseinrichtungen für Kinder reichen.

Das Hauptaugenmerk der Unterstützungsgruppe liegt nach wie vor auf der Bereitstellung von Unterkünften. "Die außergewöhnliche Hilfsbereitschaft der Menschen im Bamberger Land zeigt sich auch durch die zahlreichen Wohnungsangebote, die schon in der ersten Tagen dieses schrecklichen Krieges gemeldet wurden", so der Landkreischefs. Um auch auf die kurzfristige Aufnahme einer größeren Zahl von Flüchtlingen vorbereitet zu sein, stehen vorübergehende Notunterkünfte bereit.

Es ist genug für alle da

🔳 "Brot für die Welt" 🔙

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Hinweis an alle Vereine und Verbände

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis Bamberg

Der Kultur- und Sportausschuss hat im Jahr 2003 durch Richtlinien festgelegt, Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises auszuzeichnen. Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrverbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereichen sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Formulare für die Ehrungsvorschläge sind im Internet auf der Seite des Landkreises www.landkreis-bamberg.de unter der Rubrik "Formulare und Broschüren" – "Kultur und Sport" jederzeit abrufbar.

Die Vorschläge sind bis spätestens 1. Juli 2022 beim Landratsamt Bamberg – Fachbereich Kultur und Sport – einzureichen. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Alt (Tel.Nr. 0951-85622) gerne zur Verfügung.

Neues Logo für den Landkreis Bamberg

Aufruf zum Ideenwettbewerb

Der Landkreis Bamberg sucht ein neues Logo - und jeder kann mitmachen! "Das Logo des Landkreises Bamberg besteht in der bekannten Form seit 2006. Pünktlich zum 50. Jubiläum der Landkreisgebietsreform soll jetzt ein neues Logo für den Landkreis Bamberg entwickelt werden. Das haben auch die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag begrüßt und vorgeschlagen, die Öffentlichkeit in den Gestaltungsprozess einzubinden", so Landrat Johann Kalb. Gerne können deshalb auch die Bürgerinnen und Bürger Ideen für ein neues Logo entwickeln so den Landkreis Bamberg aktiv und kreativ mitgestalten.

Die Ideen erbittet das Landratsamt **bis Freitag, 30. April 2022,** entweder elektronisch an Logo@Lra-ba.bayern.de oder postalisch (Landratsamt Bamberg, Herrn Frank Förtsch, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Stichwort "Logo-Idee", Ludwigstr. 52, 96052 Bamberg)

Die drei Favoritenentwürfe werden mit je 400 € prämiert.

Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb wird als Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Teilnehmen können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger - egal ob kreative Laien oder professionelle Künstler. Ebenso geht der Landkreis gezielt auf Schulen in der Region zu, um jungen Nachwuchsdesigner die Möglichkeit zu geben, uns ihr Bild vom Landkreis Bamberg zu präsentieren.

Der Landkreis Bamberg bittet die Teilnehmenden, ihre Entwürfe bis Freitag, 30. April 2022 einzureichen.

Eine Jury wird dann zehn Entwürfe auswählen, die in der Mai-Ausgabe des Magazins "Unser Landkreis Bamberg" veröffentlicht werden sollen. Die Leserinnen und Leser dürfen dann die besten drei Gestaltungsideen auswählen.

Auf Grundlage dieser Logo-Ideen soll im Anschluss an den Wettbewerb von einer Agentur ein professionelles Logo entwickelt und in ein CI/CD eingebaut werden. Die Agentur soll im Rahmen eines Ausschreibungsprozesses beauftragt werden.

Mehr Infos zum Ideenwettbewerb gibt es unter

www.landkreis-bamberg.de/Logo.

Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient

der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-) Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren.** Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de.

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: 089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www. bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn. de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über

http://bauarbeiten.bahn.de/appsagilis.de/abweichungen

JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

jam

Ansprechpartner:



Christopher Blenk

Ifd. Pädagogik B.A. Jugendpflege (Treffs in Baunach, Lauter, Gerach) Telefon: 0173 5745604

E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

3

Christian Schmidt

M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften Jugendarbeit (Treff in Reckendorf)

Telefon: 01515 8157974

E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de

JAM weiterhin auch online: @jamvgbaunach & via WhatsApp

Öffnungszeiten der Jugendtreffs in der VG Baunach:

Mittwoch:

Jugendtreff Reckendorf (ab. 5 Klasse)

- Ziegelgasse 12, 17 - 19:00 Uhr,

Entfällt am 23.03. aufgrund der Spendensammlung!

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (ab 2. Klasse)

- Zentweg 7, 15:00 - 17:00 Uhr

Offener Treff Baunach (ab 5. Klasse)

- Zentweg 7, 17:00 - 19:00 Uhr,

Entfällt am 24.03. aufgrund der Spendensammlung!

Freitag:

Offener Treff Lauter (ab 9 Jahren)

- Schulstraße 9, 15:00 - 17:00 Uhr

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren)

Kindergartenweg 3, 18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer Dienstags auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook "JAM VG Baunach" veröffentlicht!

Die Hygieneregeln in den Treffs in Kurzform:

- 3G für alle Schüler*innen bis 18 Jahre (bitte einmalig Schülerausweis mitbringen)
- 2G für alle Ü14, die NICHT in der Schule sind (bitte Impf-/ Genesenennachweis mitbringen)
- MEDIZINISCHE Maskenpflicht (ab 16 FFP2) in Innenräumen bei Bewegung und Unterschreitung der 1,5m Abstand (auch für Grundschüler*innen!)
- Hände desinfizieren und in Besucher*innenliste eintragen beim Ankommen
- Kein Zutritt bei grippeähnlichen Krankheitssysmptomen (Husten, Schnupfen, Fieber etc.)

Letzte Woche gab es hier keine Infos –

diese Woche dafür umso mehr!

Der OKR Baunach und JAM VG Baunach sammeln Spenden für Ukrainer*innen!

Die erste Spendenannahme fand heute statt. Verrückt oder? Wir senden aus der Vergangenheit und gleichzeitig aus der Zukunft. Spaß beiseite. Wir hoffen, dass wir heute einige Spenden für die bei uns ankommenden Ukrainer*innen annehmen konnten und dass diese eine gute Verwendung finden. Auf die beiden kommenden Sammeltermine in der kommenden Woche, wollen wir hier noch einmal aufmerksam machen:

DU WILLST HELFEN?

Es kommen jetzt einige Menschen aus der Ukraine zu uns nach Deutschland, um sich vor dem Krieg in Sicherheit zu bringen. Der OKR Baunach und JAM VG Baunach möchten für diese Menschen Sachsppenden sammeln und brauchen dafür Unterstützung!

Wir suchen tatkräftige Kinder und Jugendliche, die uns zu folgenden Zeiten helfen:

> Do, 17.03.2022 - 15-19 Uhr Mi, 23.03.2022 - 15-19 Uhr Do, 24.03.2022 - 15-19 Uhr

Wir brauchen eure Unterstützung bei:

Annahme der Sachspenden
Sortierung der Spenden in Kartons
Erstellung von Erstankunfts-Startersets

Ihr wollt helfen? Dann meldet euch bei Chris 1 (JAM): 01735745604







SPENDENSAMMLUNG

FÜR DIE ANKOMMENDEN MENSCHEN AUS DER UKRAINE

Der OKR Baunach und JAM VG Baunach sammeln zentral Sachspenden für die ankommenden Ukrainer*innen. Ziel ist es, die konkreten Bedarfe der Menschen zu decken und Erstankunfts-Startersets zur Verfügung zu stellen. Gebraucht werden:

Lang haltbare Lebensmittel

*Hygieneartikel (Shampoo, Zahnpasta/-bürsten,
Menstruationshygiene, usw.)*

Damen- und Kinderbekleidung in allen Größen

Damen- und Kinderschuhe in allen Größen
Spielsachen für jedes Alter
Süßigkeiten

Zu folgenden Zeiten, können Sie Ihre Spenden im Jugendtreff Baunach (Zentweg 7) abgeben:

> Do, 17.03.2022 - 15-19 Uhr Mi, 23.03.2022 - 15-19 Uhr Do,24.03.2022 - 15-19 Uhr



Für Fragen stehen Ihnen zur Verfügung: Christopher Blenk (JAM) 01735745604 / Caro Reich (OKR) 01629867308



ALLRAD - Ausbildungstag bei Messingschlager

ALLRAD veranstaltet zusammen mit der Firma Messingschlager in der 1. Osterferienwoche, genauer am 12.04.2022 eine kleine Inhouse-Ausbildungsmesse. Hier können Jugendliche, die dieses Jahr einen Ausbildungsplatz oder Praktikumsstellen suchen und Berufe wie Fahrradmonteur/-in / Zweiradmechatroniker/-in, Verkäufer/-in im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/-frau im E-Commerce oder Fachlagerist/-in / Fachkraft für Lagerlogistik in Erwägung ziehen und/oder fahrradbegeistert sind, einen coolen potenziellen Arbeitgeber kennen lernen.

AUSBILDUNGSMESSE UND BIKEN

beim Messingschlager in Baunach

Bist du noch am Überlegen, wo du ein Praktikum oder deine Ausbildung machen sollst?

Wie wäre es mit:
Fahrradmonteur/-in / Zweiradmechatroniker/-ir
Verkäufer/-in im Einzelhandel

Kaufmann/-frau für Büromanagement
Kaufmann/-frau im E-Commerce
Fachlagerist/-in / Fachkraft für Lagerlogistik

Mit dieser Aktion kannst du dich über diese Berufe informieren und danach noch eine Runde im Bikepark deine Skills auf dem Bike austesten!

Dienstag, 12.04.22 von 10:00 - 14:00 Uhr

Treffpunkt: Messingschlager, Haßbergstr. 45, 96148 Baunach

Alter: von 13 - 17 Jahre

Anmeldeschluss ist der 01.04.22



Wer sich für den Ausbildungstag anmelden möchte, schreibt bitte eine Nachricht an **Chris 1 (01735745604)** oder kann sich in der **Mittelschule Baunach** an **Laura Galizia (JaS)** wenden. Ihr bekommt von uns dann ein Anmeldeformular, welches wir unterschrieben (Foto reicht) zurück brauchen. Die Aktion ist begrenzt auf **max. 25** Teilnehmende!

ALLRAD – MTB-Skilltraining mit der Sundayrides-Mountainbikeschule

Letztes Jahr musste diese Aktion leider aufgrund des schlechten Wetters abgesagt werden. Nun holen wir sie nach!







FAMRTECHNIKTRAINING MIT MTB-PROFI

GEMEINSAM MIT MTB-PROFI OLI SONNTAG VON SUNDAYRIDES HABT IHR DIE MÖGLICHKEIT, EURE SKILLS AUF DEN LEGALEN TRAILS IM MICHELSBERGER WALD ZU VERBESSERN. MTB-ERFAHRUNG SOLLTET IHR HABEN!

Mittwoch. 13.04.22 von 10:00 - 14:00

Treffpunkt: Freibad Gaustadt Badstraße 17/96049 Bamberg

Preis: 10 €

Alle von 12-18 Jahren

Anmeldeschluss ist der 01.04.



Anmeldung unter: https://bit.ly/letsmeet_mb

Wir bekommen ein exklusives MTB-Skilltraining von Olli Sonntag aus der Mountainbikeschule Sundayrides. Und zwar nicht irgendwo auf illegalen Trails in der Walachei, sondern auf den brandneuen, legalen und noch nicht öffentlich zugänglichen MTB-Trails im Michelsberger Wald in Bamberg! Alle von 12-18 Jahren, die bereits etwas MTB-Erfahrung gesammelt haben und ihre Technik gern verfeinern wollen, können sich über diesen QR-Code anmelden. Anmeldeschluss ist der 01.04.2022!



Stadtbücherei Baunach und JAM VG Baunach – GraviTrax-Workshop

GRAVITRAX-WORKSHOP IN DER STADTBÜCHEREI



TADT III E

Beim GraviTrax Kugelbahnsystem baust du kreativ nach den Gesetzen der Schwerkraft eigene Kugelbahnwelten. Entwickle mit den Bauelementen einen actionreichen Parcours, auf dem die Kugeln mit Hilfe von Magnetismus, Kinetik und Gravitation ins Ziel rollen.

Darauf habt ihr Bock? Dann meldet euch für den GraviTrax-Workshop in der Stadtbücherei an und entdeckt die spannende Welt der Kugelbahnen!

WANN? DONNERSTAG, 31.03.2022, 15-18 UHR

WER? ALLE AUS DER VG BAUNACH VON DER 3.-6. KLASSE

(KOSTENLOS)

ANMELDUNG: BITTE UNTER HTTPS://BIT.LY/LETSMEET_GRAVITRAX

ANMELDEN (EINTRAGEN GENÜGT, ES WIRD KEIN

FORMULAR GEBRAUCHT)



Am Donnerstag, den 31.03. findet kein KidsTreff und kein Offener Treff in Baunach statt. Stattdessen werden wir zusammen mit der Stadtbücherei Baunach einen Workshop durchführen, bei dem ihr das GraviTrax-Kugelbahnsystem kennenlernen könnt und selbst fantastische und beeindruckende Bahnen bauen könnt.

Anmelden können sich alle aus der VG Baunach aus der 3.-6. Klasse. Entweder über den Link auf dem Bild oder diesen QR-Code gelangt ihr zur Anmeldeseite. Ihr braucht kein Formular abgeben!



So, jetzt ist aber auch wieder genug erstmal! Wir hoffen, es ist was für euch dabei und wir sehen uns bei den Aktionen und vor allem natürlich bei der Spendensammlung! Wir freuen uns auf euch!

Friedliche Grüße von euren Chrisses

gez. Tobias Roppelt Gemeinschaftsvorsitzender



Absage der Berufsmesse in Baunach

Auf Grund der unsicheren Lage, die sich auch in den sich ständig ändernden Expertenmeinungen wiederspiegelt, können wir die geplante Ausbildungsmesse am 2. April 2022 in Baunach nicht stattfinden lassen.





Stadt Baunach



Nachruf

Die Stadt Baunach betrauert den Tod von

Herrn Herbert Kaim.

Der Verstorbene war von Januar 1987 bis Ende März 2001 als Arbeiter bei der Stadt Baunach beschäftigt. Während dieser Zeit hat er immer seine ganze Schaffenskraft zum Wohle der Stadt Baunach und seiner Bürger eingesetzt. Er war wegen seiner Zuverlässigkeit von allen geschätzt und anerkannt.

Die Stadt Baunach dankt Herrn Herbert Kaim für seine Leistungen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

STADT BAUNACH Tobias Roppelt Erster Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Baunach

Am Dienstag, 05.04.2021 findet um 18.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 24.03.2022 bei der Stadt Baunach eingehen.

Jagdgenossenschaft Baunach I

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

zur Versammlung am 19.03.2022 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus der Stadt Baunach, kleiner Bürgersaal (Konferenzraum).

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Verlesen der Niederschrift der Versammlung Jagdjahr 2020
- 4. Bericht des Jagdvorstehers
- 5. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Beschluss zur Verwendung des Pachtschillings
- 7. Beschluss Anzahl Jagdausübungsberechtigte
- 8. Verschiedenes

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person ohne schriftliche Vollmacht (mehr als eine Vertretung möglich) oder durch einen bevollmächtigten volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Eigentümergemeinschaften haben nur eine Stimme, Vollmacht ist nicht erforderlich muss aber bei der Versammlung angegeben werden.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Baunach sind herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Corona: Die aktuell gültigen Coronabestimmungen sind zu beachten.

Helmut Endres Jagdvorsteher

Priegendorfer Jagdgenossen

Zusammenkunft der Priegendorfer Jagdgenossen

Die Versammlung findet am Samstag, 26.03.2022 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus der Priegendorfer Feuerwehr statt.

Um Teilnahme wird gebeten.

Die aktuell gültigen Coronabestimmungen sind zu beachten. Michael Böhnlein Jagdvorsteher

Bewegungsparcours für Kinder "Bleibt fit, macht mit!"



Kindern, die im Ort unterwegs sind, Bewegung bieten und unabhängig von den regulären Kinderturn-Stunden, einfach, vor Ort und ohne besonderen Materialaufwand. Dies ist ab diesem Wochenende nun in Baunach bei einen Rundweg Richtung Südsee möglich. Start der "Bewegungshaltestellen" ist am Holzsteg auf der Seite des Sportplatzes.

Insgesamt gibt es zehn Haltestellen, hinter denen sich je eine Bewegungsaufgabe verbirgt. Der QR-Code führt direkt zur Bewegungsaufgabe auf der Website kinderturnen.de. Auch Nationalturnerin Sarah Voss – gleichzeitig Botschafterin der BZgA-Mitmachinitiative "Kinder stark machen" – ist mit zwei Clips aus der BZgA-Videoreihe "Bewegungs-ABC" bei den Bewegungshaltestellen vertreten.



Neue, niedrigschwellige Bewegungsangebote für Kinder vor Ort schaffen – das ist Ziel der Aktion "Bewegungshaltestellen", die der Deutsche Turner-Bund (DTB) und die Deutsche Turnerjugend (DTJ) gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) jetzt gestartet haben. Die Aktion ermöglicht Turn- und Sportvereinen, in ihrem jeweiligen Ort ein Bewegungsangebot für Kinder zu schaffen. Unter dem Motto "Bleibt fit, macht mit!" sollen nicht nur die motorische Entwicklung, sondern auch die sozialen Kompetenzen von Kindern gefördert werden.

Ein herzlicher Dank ergeht an den 1. FC Baunach, der sich umgehend bei dieser tollen Aktion beworben hat und unserem Bauhof der Stadt Baunach, der die Beschilderung am Rundweg unkompliziert aufstellte.

Bürgermeister Tobias Roppelt und 1. Vorstand Volker Dumsky wünschen nun allen Familien und natürlich besonders den Kindern viel Spaß beim Turnen, Tanzen und Toben.

Neue Stadträume zum Spielen, Bewegen und Begegnen in Baunach







Schaukeln? Klettern? Skateboard fahren? Oder doch lieber Tischtennis spielen? So viel Auswahl wie heute gab es auf den verschiedenen Spielplätzen in Baunach und seinen Stadtteilen nicht immer. Ein Spielplatz geht heutzutage über Sandkiste und Schaukel weit hinaus.

Die Stadt Baunach hat daher in den vergangenen Jahren durch ein internes Spielplatzkonzept alle vorhandenen Spielangebote in der Stadt selbst, aber auch in den Stadtteilen überarbeitet. Begonnen wurde mit dem Errichten von neuen Sitzgelegenheiten. Denn Spielplätze können auch für Eltern und Begleitpersonen ein Ort der Erholung und sozialen Interaktion sein. Damit die Kinder auch im Sommer ausgelassen auf den Flächen toben können, wurden möglichst viele schattenspendende Bäume gepflanzt.

"Eine gut geplante Spielanlage mit gut durchdachten Spielgeräten zeigt, dass sich eine Stadt um die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Bürger kümmert," findet Bürgermeister Tobias Roppelt.

Daher wurden auch veraltete Spielplätze, wie der am Baunacher Bahnhof, komplett mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Hier wurde darauf Wert gelegt, dass es neben einen Kleinkindbereich auch ein abwechslungsreiches Spielangebot für größere Kinder gibt.

Am Spielplatz im Stadtteil Reckenneusig soll auf Empfehlung der Behindertenbeauftragten noch in diesem Frühling ein barrierefreies Spielgerät aufgestellt werden. "Wir wollen schöne, abwechslungsreiche öffentliche Treffpunkte für alle Generationen unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Behinderungen schaffen" erklärt Roppelt weiterhin. Auch Erwachsenen-Fitnessgeräte werden an verschiedenen Standpunkten in Baunach nach und nach ergänzt. "An der Grünanlage am Stadtgraben hat unsere Seniorenbeauftragte angeregt eine Sitzgruppe mit Fitnessgerät aufzustellen. Wenn möglich, kommen wir solchen Vorschlägen gerne nach."

Schließlich passiert auf gut durchdachten öffentlichen Treffpunkten viel mehr als nur auf den ersten Blick sichtbar: Kinder entwickeln Grob- und Feinmotorik sowie soziale Fähigkeiten. Von der frischen Luft profitiert auch das Immunsystem. Außerdem werden vielen Gesundheitsproblemen, wie Übergewicht, dank der Bewegung vorgebeugt oder entgegengewirkt. Freundschaften und Kontakte werden geschlossen, sowohl unter Kindern als auch unter Erwachsenen. Die Gemeinschaft wird gestärkt. Der Entspannungs- und Erholungsfaktor ist sehr hoch!

Ganz klar: Schöne, abwechslungsreiche, öffentliche Orte zeigen allen Generationen, dass sie als Bürger für eine Kommune wichtig und wertvoll sind.

Flurneuordnung und Dorferneuerung Deusdorf-Leppelsdorf

Ländliche Entwicklung in Beyern

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Gz. A2-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 03.03.2022 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

- Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Sachverständige für die Wertermittlung, Entschädigung der Vorstandsmitglieder
- 1.1. Verpflichtung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
- Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
- 1.3. Bestellung des "örtlich Beauftragten der Vorsitzenden des Vorstands"
- 1.4. Bestellung des Wegebaumeisters
- 1.5. Bestellung des Pflanzmeisters
- 1.6. Benennung von Sachverständigen zur Wertermittlung
- 1.7. Sitzungen des Vorstands
- 1.8. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder

- Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
- 2.1. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsund Fuhrleistungen)
- 2.2. Bestellung der Kassenprüfer

3. Sonstiges

- 3.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
- 3.2. Schutz der neu gebauten Wege
- 3.3. Schutz von Bodendenkmälern
- 3.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
- 3.5. Landzwischenerwerb
- Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
- 3.7. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
- 3.8. Bekanntmachungen
- 3.9. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift ist in der Zeit vom **26.03.2022** mit **26.04.2022** auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken veröffentlicht und kann dort unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/
Dort ist die Niederschrift unter dem Reiter "sonstige öffentliche Bekanntmachungen" einsehbar. Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Bernd Albrecht, Kaiserstraße 2, Deusdorf, eingesehen werden.

Bamberg, 04.03.2022

gez. Kraus

Wo:

BAUNACHER

Hof- und

Garagenflohmarkt

Wann: Am Sonntag, den 27.3.2022 von 10.00 - 16.00 Uhr



(genaue Liste bei den Händlern)

Was: verkauft wird überall von allem etwas; jeder bietet das an, was er hat

(ausgeschlossen sind gewaltverherrlichende Waren und pornografisches Material)

Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen!!

Die Ministranten verkaufen von 13.00-16.00 Uhr Kuchen (to go) auf dem Marktplatz zugunsten der Ukrainehilfe. Bitte, wenn möglich, eigenes Gefäß mitbringen!!



Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Nachhaltigkeitsbeauftragter

Das "Balkonkraftwerk" (Teil 1)



Sicher kennen inzwischen schon viele von euch den Energiemonitor (https://energiemonitor.bayernwerk.de/baunach), über den online das aktuell erzeugte und verbrauchte Stromvolumen in Baunach angezeigt wird.

Wäre es nicht spannend auch Energieerzeuger zu werden und somit in den Genuss von regionalem Strom zu kommen, ohne die hohen Verluste durch lange Übertragungswege?

- Direkt vom Balkon in die Waschmaschine -

Prinzipiell ist die Umsetzung inzwischen ganz leicht möglich, da PV-Anlagen bis 600 Wp (also max. 600 Watt Leistungsabgabe) ins eigene Stromnetz von Wohnung/Haus seit 2019 in Deutschland gesetzlich geregelt und unter gewissen Voraussetzungen erlaubt ist. Es fallen dabei keine steuerlichen Abgaben an! Die Anlage muss muss dazu aber beim Netzbetreiber (bei uns das Bayernwerk) und der Bundesnetzagentur angezeigt werden. Die VDE-Norm schreibt lediglich das Vorhandensein eines Zweirichtungsstromzählers vor.

Da für unseren Wohnbereich im Dezember 2019 unser alter Ferraris-Zähler durch so einen Zweirichtungszähler ersetzt wurde, habe ich mich im Winter eingehend über die Technik der Balkonkraftwerke in Form einer Mini-Photovoltaikanlage informiert. Bis zum März 2020 hatte ich schließlich die nötigen Einzelkomponenten besorgt und an unserem Balkon, der idealer Weise Südausrichtung hat, installiert.

Mein Anspruch dabei war die Anschaffungskosten (ca. 600 €) möglichst niedrig zu halten und dann über ein Jahr hinweg die Daten über Energieerzeugung und den Eigenverbrauch zu erfassen, um die Rentabilität und Effektivität einer solchen Anlage selbst beurteilen zu können.

Dabei konnte ich interessante Erfahrungen sammeln, die ich sehr gerne mit allen potentiellen Balkonkraftwerk-Interessenten teilen möchte.

Am 27. März endet das erste Jahr meines Messexperimentes und ich werde euch dann zeitnah über meine abschließend gewonnenen Erkenntnisse informieren.

Vorab gebe ich sehr gerne Auskunft unter:

Nachhaltigkeitsbeauftragter@stadt-baunach.de

Sehr empfehlen kann ich auch die Seite:

https://machdeinenstrom.de/

Sonnige Grüße und bis bald,

Heiko Schmitt (Nachhaltigkeitsbeauftragter)

Offnungszeiten für den Grüngutcontainer

Die Öffnungszeiten für den Grüngutcontainer finden Sie künftig unter den amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Baunach.

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss



Überkumstraße 17

96148 Baunach

Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag	. 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
9	

gez. Roppelt Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf

Am Mittwoch, 23.03.2022, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- Antrag auf Baugenehmigung (R 2021/24) zur Errichtung von 2 Unterständen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1326/13 der Gemarkung Reckendorf, Im Grund 29 - nachgereichte Befreiung
- Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt wurden
- Behandlung von Tagesordnungspunkten, die vom Gemeinderat verwiesen wurden
- Erneuerung der Ortsdurchfahrt; Information über Zustandsbewertung der Kanalisation
- Oberflächensanierung der Greifenklaustraße und der Wiesenthaustraße - Information über aktuellen Stand und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
- 6. Sonstiges Anfragen gemäß § 32 GeschO

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 06.04.2022 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 24.03.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus in Reckendorf eingehen.

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Laimbach/Manndorf

Am Montag, den 21.03.2022 findet um 18.30 Uhr die nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Laimbach/Manndorf im Gasthaus Schroll statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Laimbach/ Manndorf herzlich eingeladen. Die Teilnahme erfolgt unter Einhaltung der dann gültigen Corona-Zutrittsregeln.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorstand
- 2. Bericht des 1. Jagdvorstandes
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Kassenbericht
- 5. Kassenprüfung
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings
- 8. Beantragung der Bezuschussung für Wegebaumaßnahmen an die Gemeinde
- 9. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
- 10. Wahl des 1. Jagdvorstandes

- 11. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstandes
- 12. Wahl des Kassiers
- 13. Wahl des Schriftführers
- 14. Wahl der zwei Kassenprüfer
- 15. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Um den Jagdkataster stets auf dem aktuellen Stand zu halten, haben die Jagdgenossen nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft unaufgefordert durch Eigentümerwechsel eingetretene Veränderungen mit Urkundenabschrift etc. umgehend beim 1. Vorstand Marco Hornung zu melden.

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte nach § 8 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft.

Eingeladen sind hierzu alle Eigentümer von Grundstücken, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Laimbach/Manndorf gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Marco Hornung, 1. Jagdvorstand

gez. Deinlein Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Kronkorkensammelaktion geht weiter

Leider hat sich der Hauptträger der Kronkorkensammelaktion zur Beendigung entschieden, da zum einen zuletzt viel "Müll" angeliefert und zum anderen das von ihm gesetzte Ziel erreicht wurde.

In der Gemeinde Lauter haben sich die hierfür Verantwortlichen jedoch entschieden, diese Aktion eigenverantwortlich weiter zu führen, da es den Schwächsten unserer Gesellschaft hilft und es der Kinderkrebshilfe zu Gute kommt.

Die Sammelbehälter stehen nach wie vor an den Feuerwehrhäusern in Lauter und Deusdorf.

Um die Arbeit für alle zu erleichtern und einen möglichst hohen Spendenertrag zu erreichen, wird nochmals darum gebeten, dass nur Kronkorken in die Behälter geworfen werden!

Holzlose im Wald zum Selberfällen im Gemeindegebiet zu vergeben

Die Gemeinde Lauter vergibt Holzlose zum Selberfällen im Wald der Gemeinde Lauter. Wer Interesse hat kann sich melden um die Losgröße einteilen zu können.

Anmeldung bei Frau Thiele, Tel.: 09544/299-29.

Bauamt Baunach

Flurneuordnung und Dorferneuerung Deusdorf-Leppelsdorf



Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Gz. A2-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 03.03.2022 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

- Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Sachverständige für die Wertermittlung, Entschädigung der Vorstandsmitglieder
- 1.1. Verpflichtung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
- 1.2. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
- Bestellung des "örtlich Beauftragten der Vorsitzenden des Vorstands"
- 1.4. Bestellung des Wegebaumeisters
- 1.5. Bestellung des Pflanzmeisters
- 1.6. Benennung von Sachverständigen zur Wertermittlung
- 1.7. Sitzungen des Vorstands
- 1.8. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
- Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
- 2.1. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsund Fuhrleistungen)
- 2.2. Bestellung der Kassenprüfer

3. Sonstiges

- 3.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
- 3.2. Schutz der neu gebauten Wege
- 3.3. Schutz von Bodendenkmälern
- 3.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
- 3.5. Landzwischenerwerb
- 3.6. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
- 3.7. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
- 3.8. Bekanntmachungen
- 3.9. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift ist in der Zeit vom **26.03.2022** mit **26.04.2022** auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken veröffentlicht und kann dort unter folgendem Link aufgerufen werden: http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/

Dort ist die Niederschrift unter dem Reiter "sonstige öffentliche Bekanntmachungen" einsehbar. Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Bernd Albrecht, Kaiserstraße 2, Deusdorf, eingesehen werden.

Bamberg, 04.03.2022 gez. Kraus

Brennholzlose im Kirchenwald Lauter zu vergeben

Nach einer Durchforstungsaktion ist einiges an Brennholz in unserem Kirchenwald für Selbstwerber angefallen. Es handelt sich dabei überwiegend um starkes Weichholz. Bei Interesse bitte ich weitere Details unter **Tel. 987060** zu erfragen.

Hildegard Weigmann Kirchenpflegerin

Stellenausschreibung

Der Caritaskindergarten St. Laurentius Lauter sucht zum 1. September 2022 bis 31. August 2023 einen Berufspraktikant (m, w, d).

Bewerbungen bitte (gerne auch per Mail) bis Freitag, 08.04.2022 an Caritaskindergarten St. Laurentius, Schulstraße 19, 96169 Lauter, z. Hd. Anette Müller, Leitung.

Jürgen Rudolf, 1. Vorsitzender Caritasverein Lauter

gez. Beck Erster Bürgermeister



Zu jeder Zeit selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach

Am Donnerstag, 24.03.2022, findet abends um 18:30 Uhr im Laimbachtalhalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022
- 3 Gemeindliches Ortsrecht Erlass einer "Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)"
- 4 Gemeindliches Ortsrecht Erlass einer "Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)"
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes; Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss
- 6 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg", Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 7 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (G 2022/2) zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 296/18 der Gemarkung Gerach, Sonnenleite 7
- Antrag auf isolierte Befreiung (G 2022/3) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines überdachten Stellplatzes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 180/8 der Gemarkung Gerach, Dr.-Wieland-Straße 25
- 9 Dorferneuerung Gerach; Beschluss über Vereinbarung zur Erstellung öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung der Gemeinde mit der Teilnehmergemeinschaft Gerach
- 10 Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021
- 11 Sonstiges Anfragen gemäß § 29 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Rindenmulch

Am Parkplatz des Naturlehrpfades kann kostenlos Rindenmulch abgeholt werden.

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Gerach für das Jahr 2022

Am Samstag, den 26.03.2022 um 19.00 Uhr findet die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Gerach in der Laimbachtalhalle statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Bericht des 1. Jagdvorstandes
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Kassierers
- 5. Bericht der Revisoren
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Verlängerung der Jagdpacht
- 8. Wünsche und Anträge

Es ergeht herzliche Einladung an die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Gerach.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Gez.: Gerhard Ellner, 1. Jagdvorstand



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am 27.01.2022

Gemeinderat Gerach

G-GR/01/2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Kurzbericht des Bürgermeisters mit Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- 1.1. Baumpflanzaktion mit Schulkindern
- 1.2. Kinderkrippenfeier
- 1.3. Vermessung Bauplätze Mischgebiet
- 1.4. Vorbesprechung Haushalt
- 1.5. Besprechung mir Büro Weyrauther zum Thema Keller und Hochwasserbehälter
- 1.6. Feuerwehreinsätze im neuen Jahr
- 1.7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- 2. Jahresbericht JAM und Information zum möglichen Jugendparlament
- Förderwesen Bekanntgabe der gemeindlichen Jugendförderung an Vereinen 2021
- Änderung des Flächennutzungsplanes; Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsrunden gemäß § 3, 4 Abs.
 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 5. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg", Auswertung der frühzeitigen Beteiligungrunden gemäß § 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- Mögliche Einrichtung eines Gemeinschaftsbauhofes der vier Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Baunach - Beschluss einer Vereinbarung zur Erstellung einer Organisationsuntersuchung
- 7. Sonstiges Anfragen gemäß § 29 GeschO
- 7.1. Radweg Sachstand
- 7.2. Spielplatz Ausstattung
- 7.3. Ergänzung der Friedhofssatzung

7.4. Konzept der FFW Feuerwehr Gerach für den Hochwasserschutz

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 20.01.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 16.12.2022 und 19.11.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

Kurzbericht des Bürgermeisters mit Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

1.1. Baumpflanzaktion mit Schulkindern

Am 22.12.2021 fand eine Baumpflanzaktion mit dem Förster und den Vorschulkindern im Naturlehrpfad statt. Jedes Kind durfte einen Speierling pflanzen und ein Namensschild aus Holz anbringen. Vielen Dank hier an Benny Veen der die Namensschilder angefertigt hat.

1.2. Kinderkrippenfeier

Am 24.12.2021 fand die Kinderkrippenfeier zum ersten Mal auf dem Parkplatz der Laimbachtalhalle statt, was sehr gut angenommen wurde. Hier mein Dank an den Pfarrgemeinderat für die schöne Idee.

1.3. Vermessung Bauplätze Mischgebiet

Am 12.01.2022 wurden die Bauplätze vom Mischgebiet vermessen.

1.4. Vorbesprechung Haushalt

Am 17.01.2022 fand eine Besprechung des Ersten Bürgermeisters mit der Kämmerin zur Haushaltsplanung 2022 statt.

1.5. Besprechung mir Büro Weyrauther zum Thema Keller und Hochwasserbehälter

Am 18.01.2022 fand ein Treffen mit Herrn Brust vom Büro Weyrauther statt. Hier ging es um das Thema Keller unter der Kirche und um den Trinkwasserspeicher. Mehr dazu im nichtöffentlichen Teil.

1.6. Feuerwehreinsätze im neuen Jahr

Die Freiwillige Feuerwehr hatte im neuen Jahr bereits 3 Einsätze

1.7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung gab der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

- 1. Die Ausbesserungsarbeiten für die Kneippanlage für den Naturlehrpfad in Gerach wurde an die Firma Roppelt Bau GmbH aus Baunach zum Angebotspreis in Höhe von 13.234,53 € brutto vergeben.
- 2. Klärschlamm Entwässerung und Verwertung wurde erneut an die Firma Bayernwerk (Südwasser) vergeben. Die kosten der Entwässerung belaufen sich je nach Trocknungssubstanz zw. 6,45€ u. 9,35€ /m³; Entsorgung 99,50€ / t

Jahresbericht JAM und Information zum möglichen Jugendparlament

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Erster Bürgermeister Günther Herr Christopher Blenk und Frau Nina Maria Graf, beide von ISO JAM. Diese stellten den Jahresbericht 2021 von JAM und das mögliche Jugendparlament vor. Auf die Präsentationen wird verwiesen.

Herr Blenk erläuterte, dass im letzten Jahr Ziel war, möglichst viel Kontakt zu halten und sowohl in der Distanz als auch Präsenzangebote zu schaffen. Es gab 5 Phasen: im Januar bis März lief wegen des Lockdowns alles online über das Onlineportal, Chat und Telefonate innerhalb der gesamten VG. Auch die Hausaufgabenbetreuung lief online Dienstags und Donnerstags. Weitere Angebote wie eine Online-Faschingsparty lief erstaunlich gut und sogar Stimmung und Tanz kam auf.

Zu Ostern wurde in der realen Welt Ostereier mit Geheimcodes versteckt, den es zu entschlüsseln galt und ein Gewinn belohnte. Hier gab es rege Teilnahme und Resonanz.

Phase 2 lief von April bis Mai. Jetzt waren zusätzlich im Freien Treffen möglich, Kontaktaufnehmen war wieder erlaubt.

Der Onlinetreff fand nur bei schlechtem Wetter statt, ansonsten fanden soweit möglich alle Aktivitäten im Freien statt, z.B. am Skaterplatz oder eine Fahrradtour. Im Mai fand ein Allradprojekt statt.

Phase 3 ging von Juli bis August. Ein wöchentlicher Treff war Freitags möglich, in Gerach von 18 – 20 Uhr mit beschränkter Teilnehmerzahl und vorheriger Anmeldung. Outdoor fand das Allradprojekt statt. Es wurden Fahrräder durch Spenden beschafft, mittlerweile sind es 10 Stück mit weiteren JAM Gemeinden. Jugendliche, die es sich nicht leisten können, oder es ausprobieren wollen, haben die Möglichkeit dazu und können so an den Sport herangebracht werden. Es wurden Touren organisiert, Aktionen am Bikepark Messingschlager und zu Pumptracks im Landkreis. Diese Aktivitäten sind sehr beliebt und werden auf den ganzen Landkreis ausgeweitet, um mehr Jugendlichen diese Möglichkeit zu bieten.

Beim Sommerferienprogramm wurden online 44 Angebote in der VG gemacht, 10 mit JAM, davon 7 aus / in Gerach, z.B. Waldnachmittage, Lagerbauen, Insektenbestimmung, Wassererlebnis in der Baunach und Radtouren.

Die 4. Phase war von Herbst bis Jahresende. Der wöchentliche Treff konnte stattfinden ab Ende August mit 3 G, ab Mitte September mit FFP2 Masken, jetzt ab 12 Jahren mit 2 G, seit heute ist die Beschränkung aufgehoben und es gilt 3 G (geimpft, genesen, getestet).

Im offenen Treff wurde miteinander gekocht und gegessen, Lagerfeuer gemacht, Billard gespielt, gezockt und vieles mehr. Kinder, die nicht persönlich anwesend sein konnten / durften, konnten sich online dazu schalten, dies erwies sich aber als schwierig.

Ab Juni gab es 13 Öffnungszeiten mit im Durchschnitt 9 Besuchern, außerdem war in diesem Jahr ein Besucherrekord zu verzeichnen. 14 neue Jugendliche kamen zum ersten Mal.

Die Ziele für das Jahr 2022 sind die gleichen, so hoffen die Mitarbeiter von JAM, keiner weiß, wie es weitergeht.

Erster Bürgermeister Günther bedankte sich herzlich für den Einsatz der JAM Mitarbeiter und deren Ideen. Er habe höchsten Respekt vor deren Leistung, angesichts der schwierigen Situation doch noch ein so großes und hervorragendes Angebot für die Kinder zu arrangieren.

Frau Graf erklärte das Projekt "Demokratie Leben", das durch den Landkreis zur Demokratieförderung geschaffen wurde. Sie ist bei ISO im Landratsamt Bildungsbüro angestellt. In der Gemeinde kann die Beteiligung der Jugendlichen gefördert werden, auch finanziell. Dies ist durch ein Jugendparlament möglich, aber auch durch die Arbeit in Vereinen, die gegen Mobbing oder Antisemitismus aufklären. Es gibt eine Infomappe und eine Homepage dazu.

Es erfolgte die Präsentation zum Jugendparlament. In Baunach sei z.B. das Alter der Mitglieder heruntergesetzt worden und die Satzung vereinfacht worden. ISO empfiehlt dies flexibel zu handhaben. Es komme auf die speziellen Gegebenheiten in der Gemeinde an: in welcher Form wäre ein Jugendparlament gewollt und in Gerach umsetzbar? Auf was haben die Jugendlichen hier Lust?

Jugendparlamente gibt es derzeit in Strullendorf, Baunach, Stegaurach und Breitengüßbach. Es ist eine Vertretung der Jugendlichen, wodurch bessere Lebensumstände für sie und eine bessere Selbstwirksamkeit möglich ist.

Vorteile sind:

- Das Mitgestalten und eine Stimme in der Gemeinde, Demokratiebildung, Jugendliche lernen, Prozesse zu verstehen.
- Nachwuchsförderung für den Gemeinderat und die Politik, Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, Rederecht im Gemeinderat, Antragsmöglichkeit, Lernen, Verantwortung zu übernehmen
- Rückmeldung direkt im Gemeinderat von den Jugendlichen, was braucht Gerach für Kinder und Jugendliche, wo gibt es Konflikte? Jugendliche können mitentscheiden

Es sei schwer, z.B. in Vereinen Jugendliche zu motivieren, Zeit und Engagement zu investieren. So könnten sie ein eigenes Budget erhalten und selbst gestalten, z.B. für Projekte und Feiern. Es ist Mehrarbeit für den Gemeinderat möglich, dies sei aber ein Zeitaufwand, der sich lohnen würde.

Im Landkreis Bamberg gibt es 4 Jugendparlamente, weitere sind im Gespräch, Erfahrungen sind vorhanden.

Nötig sei ein Gemeinderatsbeschluss, öffentliche Werbung, Vereinsmitarbeit, Flyer, Plakatierungen, Infos in Schulen, Veranstaltungen und dann schliesslich die Wahl über ein Onlinetool. Durch die Verwaltung werden alle Wahlberechtigten herausgesucht und angeschrieben. Diese erhalten Zugang zum Wahlprotal und können in 1-2 Wochen Wahlzeit ihre Stimme abgeben. Erfahrungsgemäß findet nur eine geringe, wohl 2 stellige Wahlbeteiligung statt. In Baunach war sie mit 20% sehr gut. Man muss die Wahl aber bewerben, weil es ein neues Konzept ist.

Anschließend erfolgte eine Fragerunde im Gemeinderat:

- Dürfen ausschließlich Jugendliche unter 18 Jahren wählen?
 Kann man festlegen, dass z.B. auch Jugendliche mit 18 und 19 Jahren wählen dürfen.
- Wer schlägt die Kandidaten vor?
 Diese schlagen sich selbst vor. Der Kandidat mit den meisten Stimmen wird Jugendbürgermeister. Die Vertreter und anderen Ämter werden dann vergeben.
- Werden Maßnahmenwünsche in den Gemeinden dann auch umgesetzt?
 - Kommt auf das Anliegen an. Jeder Antrag muß im Gemeinderat behandelt werden Skaterplätze und Trimmdichpfade wurden schon umgesetzt. In Strullendorf wollen die Jugendlichen z.B. Auskünfte zum Planungsstand. Es ist wichtig, dass Jugendpfleger das begleiten, um realistische Anträge stellen zu können.
- Erhalten die Jugendlichen eine Entschädigung für ihren Einsatz?
 - In anderen Gemeinden erhält jedes amtsinhabende Mitglied z.B. 100,- Euro pro Jahr.
- Wie kommt man an alle Jugendlichen, wo doch unterschiedliche Schulen besucht werden?
 - Es bietet sich Info an der Bushaltestelle an, für alle, die nicht in Baunach zur Schule gehen und Flayern in Ortsteilen.
 - In Reckendorf und Lauter gibt es noch kein JUPA, es ist aber durchaus vorstellbar.
- Wie bringt man das an Jugendliche hin?

Eine Jugendversammlung wird abgehalten, die moderiert wird. Anträge wie z.B. ein Dirtpark oder Verkehrsspiegel an unübersichtlichen Stellen wurden schon positiv umgesetzt. Was ist das Anliegen von Jugendlichen in der Gemeinde, wo gibt es Bedarf, gibt es engagierte Jugendliche? Es kann sein, dass sich nach der Versammlung auch herausstellen kann, dass es gar keinen Bedarf für ein Jugendparlament gibt. Wenn doch, dann folgen weitere Veranstaltungen. Es gibt eine kommunale Zusammenarbeit mit Oli Schulz.

Es wurde vorgeschlagen, die Infoversammlung im Frühjahr im Freien abzuhalten, dann eine Jugendversammlung im Sommer mit Wahlwerbung. Die Wahl dann im September 2022 in der 2. Woche des neuen Schuljahres, damit klar ist, welche Jugendlichen in der Gemeinde bleiben, und schliesslich im Herbst die konstituierende Sitzung durchzuführen.

Die Entscheidung über ein mögliches Jugendparlament für Gerach soll in der Februarsitzung getroffen werden.

Erster Bürgermeister Günther bedankte sich bei den ISO Mitarbeitern und bei der anwesenden Jugendbeauftragten Hartmann für die gute Zusammenarbeit und verabschiedete sie um 19.33 Uhr.

3. Förderwesen - Bekanntgabe der gemeindlichen Jugendförderung an Vereinen 2021

Von den verschiedenen Vereinen Gerachs sind insgesamt 27 Jugendliche, die für eine Jugendförderung in Frage kommen, gemeldet worden. Davon entfallen auf

SV Rot-Weiß Gerach 21 Jugendliche Sportanglerverein Gerach 6 Jugendliche

Es wurde, wie 2018 und 2017 eine Förderung pro Kopf von 7,50 € ausbezahlt

Damit ergibt sich für 2018 folgender Förderbetrag pro Verein:

SV RW Gerach mit Kegelabteilung 157,50 €
Sportanglerverein Gerach 45,00 €
Gesamt: 202,50 €

3. Änderung des Flächennutzungsplanes; Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsrunden gemäß § 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgrund der zweiten Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg" erforderlich. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 13. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022 statt. Die angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange ergeben sich aus Nr. 6.2 der Begründung des Vorentwurfes.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen stellt sich wie folgt dar:

Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss: 9:0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Behörden und Träger öffentlicher Belange ohne Stellungnahme Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben im Verfahren aber keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierung von Oberfranken Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz
- Regierung von Oberfranken Höhere Naturschutzbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt f
 ür Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Landesamt f
 ür Denkmalpflege
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Bund Naturschutz in Bayern
- Landesbund für Vogelschutz
- Pfarreiengemeinschaft St. Christopherus im Baunach-, Itzund Lautergrund
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rentweinsdorf
- Kreisjugendring Bamberg-Land
- Markt Rentweinsdorf

Beschluss: 9:0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von vorstehenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben wurde.

Behörden und Träger öffentlicher Belange, die der Planung zugestimmt haben

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Einwände gegen die Planung erhoben:

- Regierung von Oberfranken, höhere Landesplanungsbehörde
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Bayerischer Bauernverband
- Bayernwerk Netz GmbH
- Kabel Deutschland / Vodafone
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken
- Handwerkskammer für Oberfranken (keine Beteiligung im weiteren Verfahren gewünscht)
- Stadt Baunach (keine Beteiligung im weiteren Verfahren gewünscht)
- Gemeinde Reckendorf (keine Beteiligung im weiteren Verfahren gewünscht)

Beschluss: 9:0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von den vorstehenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Einwände zur Planung erhoben wurden bzw. der Planung zugestimmt wurde. Im weiteren Verfahren soll die Handwerkskammer, die Gemeinde Reckendorf und die Stadt Baunach nicht mehr beteiligt werden.

Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann

"Zur o.g. BBP nehme ich wie folgt Stellung:

Löschwasserversorgung:

Die öffentliche Wasserversorgung muss so dimensioniert sein, dass diese 96 cbm Wasser für 2 Stunden fördern kann. Sollten Objekte mit einem höheren Löschwasserbedarf sich ansiedeln, muss der Löschwasserbedarf neu bewertet werden.

(entweder muss der Betreiber dafür Sorgen, oder der Wasserversorger.)

Nach Möglichkeit, sollten Überflurhydranten installiert werden. Zufahrten:

Die Zufahrtstraßen müssen den einschlägigen Vorschriften – Normen für Feuerwehr – Fahrzeuge entsprechen. (nach DIN 14 090, mind. 3 mtr. Breite, Achslast 10 to.)

Begründung:

Bei der Bepflanzung von Hecken und Sträuchern ist darauf zu achten, dass bei einem Leitereinsatz diese keine Behinderung darstellen

Das Straßenniveau sollte so geplant werden, dass bei Sturzregen das Einlaufen von Wasser in Gebäuden kaum möglich ist.

Die Gebäude müssen so geplant sein, dass eine maximale Brüstungshöhe von 8,00 mtr. nicht überschritten wird. (wegen zweitem Rettungsweg, ansonsten muss baulich dafür Sorge getragen werden).

Für evtl. weitere Rückfragen stehe ich zur Verfügung [...]

Beschluss: 9:0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Es wird auf die Abwägung im parallelen Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg" verwiesen.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Eine detaillierte Stellungnahme werden wir bei der Aufstellung der Bebauungspläne abgeben.

Mit freundlichen Grüßen [...]

Beschluss: 9:0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Kenntnis. Ausreichende Trassen für die Telekommunikationslinien werden bei der Erschließungsplanung vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Abwägung im parallelen Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg" verwiesen.

Staatliches Bauamt Bamberg

"Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von uns keine Einwände, soweit die Aussagen in unserer Stellungnahme vom 11.09.2019 berücksichtig werden.

Mit freundlichen Grüßen [...]"

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 11. September 2019 (im Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes) lautete wie folgt:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt, verläuft die sog. "Westvariante" im Rahmen der geplanten Ortsumgehung von Baunach und Reckendorf im Zuge der Bundesstraße 279 in einem Abstand von ca. 500 m zum geplanten Baugebiet "Am Reckendorfer Weg".

Gegen die Aufstellung des Planes in der vorliegenden Form bestehen keine Einwände, soweit hinsichtlich der Bundesstraße 279 sowie der geplanten Ortsumgehung "Westvariante" die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau eingehalten werden.

Hierzu teilen wir für das Planungsgebiet folgende Verkehrsdaten (Zählung 2015) mit:

1. B 279	Zählstelle Nr. 6031 9110
mittlerer stündlicher Verkehr	tags: 539 Kfz/h
	nachts: 94 Kfz/h
Lkw-Anteil	tags: 5,2 %
	nachts: 6,5 %
2. B 279 "Westvariante"	
DTV2015 (Prognose) =	10.200 Kfz/24 h
	(Abschnitt: St 2277 – BA 52)
	7.600 Kfz/24 h
	(Abschnitt: BA 52 – B 279)

Die für die Berechnung erforderlichen Daten über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag sind in der Örtlichkeit zu erheben.

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundesstraße übernommen.

(Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BlmSchV)

Mit freundlichen Grüßen [...]"

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2019 wurde die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes abgewogen. Der Beschluss lautete:

Eine Bewertung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattfinden, da der geplante Trassenverlauf der Ortsumgehung nicht festgelegt ist. Die geplante Ortsumgehung Baunach im Zuge der B 279, wie im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 – Bedarfsplan, Stand: 31.12.2016 erfasst, war aufgrund des Abstandes und der vorhandenen topographischen Verhältnisse die Grundlage für die Aussage, dass keine Maßnahmen im Hinblick auf den Immissionsschutz erforderlich sind. Der Umgriff der 2. Änderung des Flächennutzungsplans liegt topographisch tiefer als der im Südosten verlaufende topographische Hochpunkt, der zu einer natürlichen Abschirmung führt.

Beschluss: 9:0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg zur Kenntnis. Es wird auf die Abwägung aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2019 verwiesen. Eine konkrete Bewertung kann nach wie vor nicht stattfinden, da der geplante Trassenverlauf der Ortsumgehung nicht festgelegt ist.

Landratsamt Bamberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben: Immissionsschutz:

Auf mögliche Konflikte zwischen dem Wohnen und der nördlich angrenzenden Fläche für den Gemeinbedarf: hier Feuerwehr, wird hingewiesen. Die Ausführungen unter Punkt 10. der Begründung zur 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans "Am Reckendorfer Weg", insbesondere die Beschränkung von Übungen auf der Gemeinbedarfsfläche ['hauptsächlich an anderweitigen Standorten"], sind zu beachten.

Zum Einsatz von Luft-/Erdwärmepumpen ist darauf hinzuweisen, dass Geräte mit einem Schallleistungspegel von 55 dB(A) heute nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen (vgl. auch Merkblatt des LfU Bayern). Entsprechend dem Merkblatt sollte der Wert auf <50 dB(A) geändert werden. Dies schützt auch den Betreiber selbst. Auch sollten die Anlagen nach Möglichkeit keine nennenswerten tieffrequenten Geräuschanteile aufweisen. Auf die Ziffer 7.3 TA Lärm und deren Einhaltung wird hingewiesen.

Wasserrecht:

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach, als Träger öffentlicher Belange, ebenfalls im Verfahren beteiligt worden ist, sind eventuelle ergänzenden Vorgaben der Fachbehörde vorrangig zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gerach legt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Beschluss vom 28.10.2021 vor.

Der Vorhabensbereich wird vom festgesetzten Mischgebiet(MI), auf Grund der Nachfrage nach Bauland, als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Betroffen sind Gmkg. Gerach, Fl.Nr. 296 teilweise und 296/22, 296/23, 296/26, ganz.

Standort

Der Vorhabensbereich liegt am südlichen Ortsrand von Gerach, das Gebiet liegt weder in einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet noch in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Wassersensible Bereiche sind nicht berührt.

Wasserversorgung:

Die Gemeinde Gerach verfügt über einen Trinkwasserbrunnen mit entsprechender wasserrechtlicher Erlaubnis, für den jedoch bis zum 31. Juli 2022 eine Zustandsbewertung dem Landratsamt Bamberg vorzulegen ist. Sofern aus der Zustandsbewertung hervorgehen sollte, dass die Anforderungen nach der Trinkwasserverordnung nicht mehr erfüllt werden können, kann dies zum Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Trinkwasserentnahme führen.

Der Gemeinde Gerach wird - auch im Hinblick auf geplante Baugebiete - empfohlen, die Bemühungen um ein sog. zweites Standbein für die Trinkwasserversorgung weiter voranzutreiben.

Abwasserentsorgung:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wäre ein Trennsystem grundsätzlich zu begrüßen. Nach unserem Kenntnisstand ist die Kläranlage Gerach technisch auf aktuellem Stand und hat eine Reinigungsleistung von 1.500 EW. Ob aktuell noch Kapazitäten in der Reinigungsleistung frei sind, ist nicht bekannt und liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

Bis 2036 liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Abwasser vor.

Niederschlagswasserentsorgung:

Es wird empfohlen, den Einsatz von Zisternen zwingend vorzuschreiben. Nach § 55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden.

Sofern das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser direkt auf diesen versickert werden soll, ist Folgendes zu beachten:

Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung durch Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV nebst technischen Regeln TRENGW oder TRENOG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig. Ob jedoch der Untergrund für die Versickerung des Niederschlagswassers geeignet ist, ist nicht bekannt; Erkenntnis über die Versickerungsfähigkeit des Bodes können über Baugrunduntersuchungen gewonnen werden.

Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlagen die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.

Niederschlagswasser von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist ggf. vor einer Einleitung vorzubehandeln.

Es sollte grundsätzlich auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung geachtet werden.

Versiegelung:

Um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, soll auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung geachtet werden.

Dies wäre z.B. durch die Gestaltung von Flächen mit durchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen. Pflaster mit Rasenfugen, die eine Versickerung des Niederschlages zulassen, möglich.

Sofern nutzungsbedingt möglich (beispielsweise bei Fußwegen, gering genutzten Parkplätzen, Flächen ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.), sollte dies bei der jeweiligen Detailplanung berücksichtigt werden.

Dacheindeckung:

Dachbegrünungen sind wasserwirtschaftlich betrachtet die Ideallösung für Dacheindeckungen, Dachziegel aus Beton oder Ton sind, ebenso wie Photovoltaikanlagen unbedenklich.

Darüber hinaus kann durch eine Dachbegrünung der Abfluss des anfallende Niederschlagswasser entschärft und reduziert werden

Der Einsatz von Metalldächern kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht problematisch sein. Vor allem, wenn es sich um unbeschichtete oder ungeeignet beschichtete Metalldächer aus Zink, Blei oder Kupfer handelt. Über die Zeit werden Schwermetall-lonen gelöst und gelangen so in das Grundwasser oder Oberflächengewässer. Schwermetalle sind für viele Organismen bereits in sehr geringen Mengen giftig. Dacheindeckungen aus Blei, Kupfer und Zink können zudem auch zu erhöhten Anforderungen an die Niederschlagswasserentsorgung führen. Daher wird empfohlen, Metalldächer (zumindest Dächer aus Zink, Blei und Kupfer) aus dem Bebauungsplan auszuschließen oder zumindest entsprechende Anforderungen an deren Beschichtung zu stellen.

Metalldächer sind nur dauerhaft beschichtet zulässig.

Von einer geeigneten Beschichtung kann ausgegangen werden, wenn die Beschichtung die Korrosivitätskategorie C3 sowie die Schutzdauer M nach DIN EN 55634 einhält

Wassergefährdende Stoffe:

Grundsätzlich ist in einem allgemeinen Wohngebiet nicht von einem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne der Bundes-Anlagenverordnung AwSV auszugehen. Bei dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Bundes-Anlagenverordnung AwSV und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen grundsätzlich zu beachten und einzuhalten. Für Bau, Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Anforderungen des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV, Stand 18. April 2017, BGBI. IS. 905) und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen. Andere Vorschriften, insbesondere die des Bau-, Gewerbeund Immissionsschutzrechts bleiben hiervon unberührt.

Aus Sicht der Fachbereiche Kreiseigener Tiefbau und Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.

Beschluss: 9:0

Zum Immissionsschutz:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die vorgeschlagenen Änderungen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich.

Beschluss: 9:0

Zum Wasserrecht:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es wird auf die Ausführungen zum parallelen Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg" verwiesen. Eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich.

Beschluss: 9:0

Zum Kreiseigenen Tiefbau und Bauleitplanung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss: 9:0

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB wurden mit den vorgetragenen Abwägungspunkten beschlussmäßig behandelt und entsprechend bei der Ausarbeitung des Entwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18. Januar 2022 berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach billigt den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18. Januar 2022 und beschließt, damit die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Z. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg", Auswertung der frühzeitigen Beteiligungrunden gemäß § 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 19. November 2021 bis einschließlich 20. Dezember 2021 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß der Liste im Vorentwurf beteiligt. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen stellt sich wie folgt dar: <u>Offentlichkeit</u>

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss: 9:0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Behörden und TÖB ohne Rückmeldung

Von folgenden Börden und TÖB sind keine Stellungnahmen eingegangen:

- Kreisheimatpfleger Herr Wolfgang Rösler
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Handwerkskammer für Oberfranken
- Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern
- Bund Naturschutz Bayern
- Landesbund für Vogelschutz
- Pfarreiengemeinschaft St. Christopherus
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
- Kreisjugendring
- Markt Rentweinsdorf

Beschluss: 9:0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von den vorstehenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahme eingegangen sind.

Behörden und TÖB ohne Bedenken

Folgende Behörden und TÖB haben der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen erhoben:

- Stadt Baunach
- Gemeinde Reckendorf
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern
- Bayerischer Bauernverband
- Industrie- und Handelskammer
- Regierung von Oberfranken Höhere Landesplanungsbe-

Beschluss: 9:0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von den vorstehenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden.

Regierung von Oberfranken – Brand- und Katastrophenschutz

Simon, Siegfried (Reg Oberfranken) «Siegfried.Simon@reg-ofr.bayem.de> Montag 22. November 2021 13:22 info@ise-ing.de jan-michael.derra@ise-ing.de; Warzecha, Christof (Reg Oberfranken)

WG: 0701_Gemeinde Gerach - 2. Anderung 8-Plan "Am Reckendorfer Weg"; Belange des abwehrenden Brandschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des <u>abwehrenden Brandschutzes</u> zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg wird auf die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 10 vom 17.01.2018, AZ: ROFR-SG10-2203.2-1-1-2 verwissen, welche Ihnen mit E-Mail vom 17.01.2018 übermittelt wurde.

Belange des baulichen Brandschutzes sind im Zuge der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren (im Brandschutznachweis) abzuklären. Weitergehende Anforderungen sind anhand der vorgelegten Unterlagen betreffend den abwehrenden Brandschutz derzeit nicht zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(FH) Siegfried Simon

Regierung von Oberfranken Sachgebiet 10 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921 604-1326 Fax: 0921 604-4326 Siegfried Simon@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de

Beschluss: 9:0

Die Fragen des Brandschutzes wurden bereits bei der Aufstellung und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg" berücksichtigt. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Festsetzung eines WA-Gebietes anstelle des bisherigen MD-Gebietes tritt keine Verschärfung für den vorbereitenden Brandschutz ein.

Durch die geänderte Festsetzung in ein WA-Gebiet erhöht sich die Schutzbedürftigkeit nicht, sodass die ausreichende Löschwasserversorgung gesichert ist.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es wird auf den Abwägungsbeschluss der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018 zu der o.g. Stellungnahme vom 17.01.2018 verwiesen.

Nachfolgend wird die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken – Brand- und Katastrophenschutz vom 17.01.2018 sowie die Abwägungsbeschlüsse dargestellt:



Abwägungsbeschluss der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018:

Die Fahrbahnbreiten und die Krümmungsradien innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans lassen die Befahrung mit Feuerwehrfahrzeugen zu. Der Aufbau der Verkehrsflächen erfolgt im Rahmen der Fachplanung und wird nach RStO 12 vorgenommen, sodass die in den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr gestellten Anforderungen erfüllt werden.

2. Sofem Gebäude auf den Grundstücken so angeordnet werden, dass diese ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfemt sind, sollten Zufahrten und Bewegungsflächen für

Feuerwehrfahrzeuge entsprechend der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr vorhanden sein.

Abwägungsbeschluss Gemeinderatssitzung der 22.02.2018:

Dies kann im Rahmen der Bauleitplanung nicht festgesetzt werden. Es ist für die südöstliche Mischgebietsfläche zu berücksichtigen. Der Hinweis wird von Seiten der Gemeinde Gerach im Rahmen des Bauantrages weitergegeben.

Bezüglich der Löschwasserversorgung sollte beachtet werden, dass deren Sicherstellung nach Nr. 1.3.1 VollzBekBayFwG zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung zählt und sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des Grundschutzes im Sinn des DVGW W 405 beschränkt. Dementsprechend sollte die Löschwasserversorgung in dem überplanten Gebiet durch die Gemeinde sichergestellt werden. Bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge wird empfohlen, die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden.

Abwägungsbeschluss der Gemeinderatssitzung 22.02.2018:

Die Gemeinde Gerach wird im Zuge der Fachplanung die erforderliche Löschwasserbereitstellung prüfen.

4. Einzelheiten zu den vorgenannten Punkten sollten im Benehmen mit der örtlichen Feuerwehr (örtlicher Kommandant und Kreisbrandrat) festgelegt werden.

Beurteilungsgrundlage dieser Stellungnahme sind die von Ihnen mit E-Mail vom 17.01.2018 vorgelegten Unterlagen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frohmader Brandamtsrat

Abwägungsbeschluss der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018:

Die Gemeinde Gerach wird auf den örtlichen Kommandant und den Kreisbrandrat zugehen und die Einzelheiten wie angeführt abstimmen.

PLEdoc GmbH



Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

0201/36 59 - 0 netzauskunft@pledoc.de

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH Jan-Michael Derra

zuständig Sarah Christin Beinrott Durchwahl 0201/3659-186

Schloßberg 3 97486 Königsberg i. Bay.

Ihre Nachricht vom Anfrage an 17.11.2021 PLEdoc

unser Zeichen 20211103854 24.11.2021

Änderung des Bebauungsplans "Am Reckendorfer Weg" der Gemeinde Gerach; Hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete</u> <u>Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nümberg
Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
Mittelrienische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsuntermehmen mbH & Co. KG,
Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

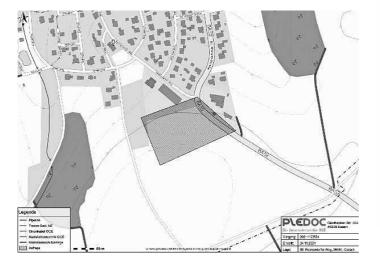
Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der externen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

, skarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph



Beschluss: 9:0

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH:

Karl-HeinzPuelz@telekom.de Montag, 29. November 2021 14:35

info@ise-ing.de 0701_Gemeinde Gerach - 2. Änderung B-Plan "Am Reckendorfer Weg"

Ihr E-Mail vom 17.11.2021 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Reckendorfer Weg" der Gemeinde Gerach Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 88 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehrmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehrmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Baugebietes stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen Karl-Heinz Pülz

DEUTSCHE TE LEKOM TE CHNIK GMBH
Technik Niederbassung Süd
Djol, Ing. (FI) Kard-Heinz Pötz
PTI 14, Referent Team Betrieb!
Memmelsderfer Str. 209a, 96952 Bamberg
+49 951 88-7140 (Tel.)
49 171 563925 (mjobil)
E-Mark Sad-heinz zuerlaßfrielstein die
wwwtolstein die

Beschluss: 9:0

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bayernwerk Netz GmbH:

' EMSEGARSEN | D. Dez. 2921

bayerwerk

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH

97486 Königsberg in Bayern

0951/30932-223

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Ihrem Schreiben vom 17, November 2021

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträch-

Gemeinde Gerach, 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg", im

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass Anlagen unseres Unternehmens vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich marklert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie die Anlagen unseres Unternehmens bei der Planung zu berücksichtigen

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordem. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

erhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorsc C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt "Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen" bei Grabarbeiten hinweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzeinde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) his zu einem Abstand von 2.5 m zur Trassenachse genflanzt. den. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geelgnete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Sitz Regensburg Arntsgericht Rege HRB 9476 Lillenthalstraße 7 93049 Regensburg USt-IdNr. DE814365771

Dr. Joachim Kabs Robert Pflögl Peter Thomas

bayerwerk

Beachten Sie bitte die Him veise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle*, Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die

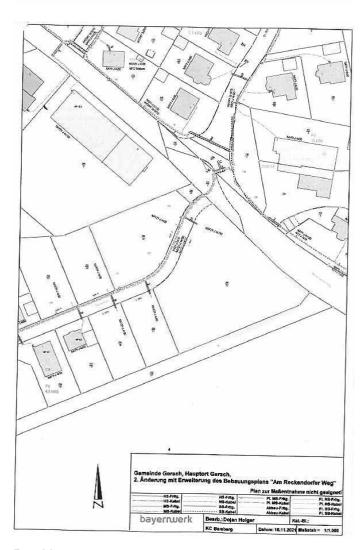
Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

verk Netz GmbH Kundencenter Bamberg

Anlage: Lageplan



Beschluss: 9:0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Fachplanungen bzw. bei Umsetzung der Baumaßnahme berücksichtigt.

Vodafone Kabel Deutschland:

Gesendet

Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Freitag, 17. Dezember 2021 16:18

jan-michael.derra@ise-ing.de Stellungnahme S01108977, VF und VFKD, Gemeinde Gerach, 0702_de, 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Reckendorfer Weg"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH - Jan-Michael Derra

Schloßberg 3 97486 Königsberg i. Bay.

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01108977

E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com Datum: 17.12.2021 Gemeinde Gerach, 0702_de, 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Reckendorfer Weg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.11.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland Von: Koordinationsamrage vocatione kapet Deutschland

- Koordinationsamragen, de@vodafone.com >
Freitag, 17. Dezember 2021 16:18
jan-michael derra@ise-ing.de

Stellungnahme 501109020, VF und VFKD, Gemeinde Gerach, 0702_de, 2.
Änderung des Bebauungsplans "Am Reckendorfer Weg"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Ingenieurbürg Stubenrauch GmbH - Jan-Michael Derra

Schloßberg 3 97486 Königsberg i. Bay.

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01109020 E-Maii: <u>TDR-S-Bayern.de@vodafone.com</u> Datum: 17.12.2021 Gemeinde Gerach, 0702_de, 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Reckendorfer Weg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.11.2021.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürmberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH Zeichenerklärung Vodafone GmbH Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift aultig.

Beschluss: 9:0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Landratsamt Bamberg – Fachbereich Naturschutz

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt Bauleitplanung

Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH Schloßberg 3 97486 Königsberg i. Bay.

.udwigstraße 23, 96052 Ban fel. 0951/85-0 DE58 7705 0000 0000 0710 01 BYLADEM1SKB

7:30 - 16:00 Uhr 7:30 - 16:00 Uhr 7:30 - 14:00 Uhr 7:30 - 16:00 Uhr 7:30 - 17:30 Uhr 7:30 - 12:00 Uhr

EINGEGARSEN 2 0. Dez. 2021

Unser Zeichen 41.2-6102-004185 Tel. 0951 | Fax 0951 85-404 85-8404

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Reckendorfer Weg" Gmkg. Gerach, Gemeinde Gerach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und

Mit der beabsichtigten Änderung besteht aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege Einverständnis. Eine gesonderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist unserer Ansicht nach entbehrlich, wenn auf die bestehende saP des Ausgangsbebauungsplanes verwiesen wird.

Beschluss: 9:0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

<u>Landratsamt Bamberg – Fachbereich Immissionsschutz</u>

Auf mögliche Konflikte zwischen dem Wohnen und der nördlich angrenzenden Fläche für den Gemeinbedarf: hier Feuerwehr, wird hingewiesen. Die Ausführungen unter Punkt 10. der Begründung zur 2. Anderung mit Erweiterung des Bebauungspilans "Am Reckendorfer Weg", insbesondere die Beschränkung von Übungen auf der Gemeinbedarfsfläche ["hauptsächlich an anderweitigen Standorten"], sind zu beachten.

Zum Einsatz von Luft-/Erdwärmepumpen ist öarauf hinzuweisen, dass Geräte mit einem Schallleistungspegel von 55 dB(A) heute nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen (vgl. auch Merkblatt des LfU Bayern). Entsprechend dem Merkblatt sollte der Wert auf < 50 dB(A) geändert werden. Die schützt auch den Betreiber selbst. Auch sollten die Antagen nach Möglichkeit keine nennenswerten tieffrequenten Geräuschanteile aufweisen. Auf die Ziffer 7.3 TA Lärm und deren Einhaltung wird hin-

Beschluss: 9:0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Grenze des Schallleistungspegels wird unter Punkt 9.6 der Hinweise der 2. Änderung des Bebauungsplans auf ≤ 50 dB(A) angepasst. Auf die Verwendung einer Ausführung mit geringem Anteil an tieffrequenten Geräuschanteilen wird hier bereits hingewiesen.

<u>Landratamt Bamberg - Fachbereich Wasserrecht</u>

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach, als Träger öffentlicher Belange, ebenfalls im Verfahren beteiligt worden ist, sind eventuelle ergänzende Vorgaben der Fachbehörde vorrangig zu berücksichtigen!

Sautretnan:
Die Gemeinde Gerach hat am 28.10.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg" beschlossen, die derzeitige Mischgebietsfläche soll nun als Wohnbebauung genutzt und als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.
Im Umgriff sind die Grundstücke auf der Flur-Nummer 296/22 und Fl. Nr. 296/ 23 ganz enthalten.

In dem Zusammenhang soll der Flächennutzungsplan im entsprechenden Bereich geändert werden.

<u>Standort:</u>
Das Vorhaben liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet.
Wassersensible Bereiche sind berührt.
Die Auswirkungen eines wassersensiblen Bereichs können unterschiedlich sein. In der Regel handelt

une Auswirkungen eines wassersensionen Bereichs konnen unterschiedinch sein. In der Regel handeit es sich dabei um Fläden, die mit einer unbekannten stätistischen Wahrscheinlichkeit über-schweimmt werden können oder bei denen es zu hohen und/oder wechseinden Grundwasserständen

Abwasserentsorgung:

Das Einzugsgebiet soll über das kommunale neu anzulegende Mischsystem erfolgen, der neuge-plante Mischwasserkanal wird an einen bereits bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen.

Aus wasserwirtschaftlicher wäre ein Trennsystem grundsätzlich zu begrüßen.

Die Abwasserentsorgung soll über die "gemeindlichen Versorgungsnetze" sichergestellt werden, ge-nauere Angaben werden nicht gemacht. Nach unserem Kenntnisstand ist die Kläranlage Gerach technisch auf aktueilem Stand und hat eine Reinigungsleistung von 1.500 EW. Ob aktuell noch Kapazitäten in der Reinigungsleistung frei sind, ist nicht bekannt und liegt in der Ver-

ortung der Gemeinde. Bis 2036 liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Abwasser von

Beschluss: 9:0

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Da es sich bei dem vorliegenden Bauleitplanverfahren um die Änderung eines bestehenden Bebauungsplans handelt und das Baugebiet bereits erschlossen ist, ist der Anschluss an die bereits bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen vorgesehen. Die Möglichkeiten der Entwässerung im Trennsystem wurden bereits bei der Erschlie-Bungsplanung ausgiebig untersucht und berücksichtigt, sodass ein Teilbereich des Baugebietes, auf dem es sowohl technisch als auch wirtschaftlich umsetzbar war, bereits im Trennsystem erschlossen ist. Aufgrund dieser vorhandenen Grundlage wird auch der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Reckendorfer Weg" an das bestehende Mischwassernetz angeschlossen.

Niederschlagswasserentsorgung:
Eine Versickerung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück oder die Sammlung des
Niederschlagswassers in einer Zisterne, ware aus wasserwirtschaftlicher Sicht sinnvoll und sollte im
Bebauungsplan als Bedingung aufgenommen werden.
Nach § 55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine
Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden.

en jedoch nur ein begrenztes Auffangvolumen haben und somit eine vollständige Entsor-

Da Zisternen jedoch nur ein begrenztes Aufrangvolumen naben und somit eine voliständige Entsorgung des Niederschlagswassers allein über Zisternen nicht gesichert ist, muss neben Zisternen eine
zuverlässige Niederschlagswasserentsorgung gewährleistet sein.

Sofern der Untergrund ausreichend versicherungsfähig ist, wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht die
Entsorgung des (überschüssigen) anfallenden Niederschlagswassers über eine dezentrale Versickerung auf dem eigenen Grundstück der Einleitung in ein Gewässer oder einen kommunalen Regenwasserkanal vorzuziehen, um die Grundwasserneubildung zu unterstützen.

Ob der Untergrund für die Versickerung des Niederschlagswassers geeignet ist, ist nicht bekannt;
Erkenntnisse über die Versickerungsfähigkeit des Bodens können über Baugrunduntersuchungen
gewonnen werden.

Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis;

bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreist lungsverordnung NWFreiV nebst technischen Regein TRENGW oder TRENOG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig.

wasserrecmuche Enauonis notig. Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb der Versicke-rungsanlagen die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 an-

Niederschlagswasser von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist ggf. vor einer Einleitung vorzubehandeln.

Beschluss: 9:0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungsplanungen den Bauwerbern zur Information weitergegeben.

<u>Versiegehung:</u>
Nach der textlichen Festsetzung Nr. 4. 4 des Bebauungsplanes sind Garagenzufahrten und Stellplätze aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Dies ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu

Darüber hinaus sollte, um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, auf eine

Darüber ninaus solliet, um das anlaienter Verden.

möglichst geringe Flächenversiegelung geachtet werden.

Dies wäre z.B. durch die Gestaltung von Flächen mit durchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen, Pflaster mit Rasenfugen, die eine Versickerung des Niederschlages zulassen, möglich. Sofern nutzungsbedingt möglich (beispielsweise bei Fußwegen, gering genutzten Parkplätzen, Flächen ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.), sollte dies bei der jeweiligen Detailplanung berücksichtigt werden.

Beschluss: 9 : 0

Unter Punkt 8.2 der textlichen Festsetzungen der Grünordnung sind bereits Festsetzungen zu versickerungsfördernden Maßnahmen aufgenommen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit den Anforderungen der reduzierten Flächenversiegelung ausreichend Rechnung getragen wird.

Wasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung ist entsprechend der Begründung zum Bebauungsplan über die Anbindung an das bestehende Versorgungsnetz gesichert.

Die Gemeinde Gerach verfügt über einen Trinkwasserbrunnen mit entsprechender wasserrechtlicher Erlaubnis, für den jedoch dem Landratsamt Bamberg bis zum 31. Juli 2022 eine Zustandsbewertung

vorzuegen ist.
Falls die Anforderungen nach der Trinkwasserverordnung nicht mehr erfüllt werden können, kann dies zum Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Trinkwasserentnahme führen.
Der Gemeinde Gerach wird - auch im Hinblick auf geplante Baugebiete - empfohlen, die Bemühungen um ein sog. zweites Standbein für die Trinkwasserversorgung weiter voranzutreiben.

Beschluss: 9 : 0

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

<u>Dacheindeckung:</u> Dacheindeckungen sind nicht vorgegeben bzw. ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt:

Dachbegrünungen sind wasserwirtschaftlich betrachtet die Ideallösung für Dacheindeckungen, Dachziegel aus Beton oder Ton sind, ebenso wie Photovoltaikanlagen unbedenklich. Darüber hinaus kann durch eine Dachbegrünung der Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers entschäft und reduziert werden.

Der Einsatz von Metalldächern kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht probl Der Einsatz von Metaliciachern kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht problematisch sein. Vor allem, wenn es sich um unbeschlichtete oder ungeeignet beschichtete Metalldächer aus Zink, Blei oder Kupfer handelt. Über die Zeit werden Schwermetall-lonen gelöst und gelangen so in das Grundwasser oder Oberflächengewässer. Schwermetalle sind für viele Organismen bereits in sehr geringen Mengen giftig. Dacheindeckungen aus Blei, Kupfer und Zink können zudem auch zu erhöhten Anforderungen an die Minderschlegens sessensten gene führe.

Daher wird empfohlen, Metalidacher (zumindest Dächer aus Zink, Blei und Kupfer) aus dem Bebau-ungsplan auszuschließen oder zumindest Dächer aus Zink, Blei und Kupfer) aus dem Bebau-ungsplan auszuschließen oder zumindest entsprechende Anforderungen an deren Beschichtung zu stellen.

Metalldächer sind nur dauerhaft beschichtet zulässig. Von einer geeigneten Beschichtung kann ausgegangen werden, wenn die Beschichtung die Korrosivitätskategorie C3 sowie die Schutzdauer M nach DIN EN 55634 einhält.

Beschluss: 9:0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zur redaktionellen Klarstellung wird folgende Formulierung unter Punkt 5.4 der textlichen Festsetzungen ergänzend aufgenommen:

Dachdeckungsmaterial: Glänzende und spiegelnde Eindeckungen sind nicht zugelassen. Die Anlage von Sonnenkollektoren oder Photovoltaikmodulen ist zulässig. Unbeschichtete kupfer-, zink- und bleigedeckte Dachflächen sind nicht zugelassen."

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit den o.g. Anforderungen ausreichend Rechnung getragen wird.

<u>Umgang mit wasseruelährdenden Stoffen:</u>
Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll.
Grundsätzlich ist in einem allgemeinen Wohngebiet nicht von einem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne der Bundes-Anlagenverordnung AwSV auszugehen.
Bei dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Bundes-Anlagenverordnung AwSV und die hierzu ergangenen Voltzugsbekanntmachungen grundsätzlich zu beachten und einzuhalten.

Für Bau, Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Anforderungen des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV, Stand 18. April 2017, BGBI. 15. 905) und die hierzu ergangenen Voltzugsbekanntmachungen.
Andere Vorschriften, insbesondere die des Bau-, Gewerbe- und Immissionsschutzrechts bleiben

Beschluss: 9:0

hiervon unberührt.

Das Plangebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt und damit wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterliegen.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

<u>Landratsamt Bamberg – Fachbereich Bauleitplanung:</u>

Bauleitplanung:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 2. Bebauungsplanänderung "Am Recken-

In den textlichen Festsetzungen sind allerdings unter Punkt "7.0 Höhenfestsetzungen" - entgegen den Ausführungen in der Begründung - nach wie vor die Festsetzungen der 1. Bebauungsplanänderung aufgeführt. Eine entsprechende Berichtigung ist vorzunehmen.

Die unterschiedliche Namensgebung der Planzeichnung und der Begründung ist missverständlich ("Erweiterung"?). Um Vereinheitlichung wird gebeten.

Beschluss: 9:0

Die o.g. Berichtigungen werden als redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die unter Punkt 7.0 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans enthaltenen Formulierungen werden ebenso in die Begründung aufgenommen.

<u>Landratsamt Bamberg – Fachbereich Verkehrswesen:</u>

Verkehrswesen:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Zusammenhang mit der Wendeanlage sollten die Belange des Brandschutzes, des Rettungs-dienstes und der Malabfuhr abgeklärt werden. Bzgl. der Planung der Wendeanlage ist Ziffer 6.1.2.2 der PAST 06 zu beneibten. der RASt 06 zu beachten.

Beschluss: 9:0

Die Wendelage wurde in Anlehnung an Bild 55, RASt 06 erstellt und erfüllt den Flächenbedarf eines Wendehammers für einen Pkw.

Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass eine weitere

Flächenversiegelung durch eine Vergrößerung der Wendeanlage nicht vorgesehen werden soll.

Die Breite der Stichstraße erfüllt die Mindestanforderung von 3,0 m bzw. 3,50 m bei beidseitiger Begrenzung durch Mauern etc. gemäß Anlage zur Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr.

<u>Landratsamt Bamberg – Fachbereich Tiefbau</u>

Aus Sicht des Fachbereichs Kreiseigener Tiefbau bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Dorsch

Beschluss: 9:0

Es ist keine beschlussmäßige Behandlung erforderlich.

Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann

Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg



KBR Barnhard Ziegmann | Wiltlerer Weg 4 | 96110 Scheßitz

Stubenrauch GmbH Schloßberg 3

97486 Königsberg i. Bay.

Per E-Mail

Scheßlitz, 28. Dezember 2021

Bebauungsplan Am Reckendorfer Weg in 96161 Gerach Lkr. BA

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o. g. BBP nehme ich wie folgt Stellung:

<u>Löschwasserverscrgung:</u>
Die öffentliche Wasserversorgung muss so dimensioniert sein, dass diese 96 cbm Wasser für 2 Stunden fördern kann. Sollten Objekte mit einem höheren Löschwasserbedarf sich ansiedelin, muss der Löschwasserbedarf neu bewertet werden. (entweder muss der Betreiber dafür Sorgen, oder der Wasserversorger.)

Nach Möglichkeit, sollten Überflurhydranten installiert werden.

Beschluss: 9 : 0

Die öffentliche Wasserversorgung wurde im Rahmen der Fachplanungen zur Erschließung des Baugebietes untersucht. Im Rahmen der Erschließungsplanung zur Erweiterung des Baugebietes werden die vorliegenden Daten geprüft.

Die Zufahrtstraßen müssen den einschlägigen Vorschriften – Normen für Feuerwehr Fahrzeuge entsprechen. (nach DIN 14 090, mind. 3 mtr. Breite, Achslast 10 to.)

Beschluss: 9:0

Die Breite der Stichstraße erfüllt die Mindestanforderung von 3,0 m bzw. 3,50 m bei beidseitiger Begrenzung durch Mauern etc. gemäß Anlage zur Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr.

Der Aufbau der Verkehrsflächen erfolgt im Rahmen der Fachplanung und wird nach RStO 12 vorgenommen, sodass die in den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr gestellten Anforderungen erfüllt werden.

Begrünung:

Bei der Bepflanzung von Hecken und Sträuchern ist darauf zu achten, dass bei einem Leiter-einsatz diese keine Behinderung darstellen.

Das Straßenniveau sollte so geplant werden, dass bei Sturzregen das Einlaufen von Wasser in Gebäuden kaum möglich ist.

Die Gebäude müssen so geplant sein, dass eine max. Brüstungshöhe von 8,00 mtr. nicht überschritten wird. (wegen zweitern Rettungsweg, ansonsten muss baulich dafür Sorge getragen werden)

Für evtl. weitere Rückfragen stehe ich zur Verfügung und zeichne

mit freundlichem Gruß

Bernhard Ziegmann Bernhard Ziegmann Kreisbrandral Lkr. BA

Beschluss: 9:0

Unter Punkt 8.4 der textlichen Festsetzung der Grünordnung ist lediglich festgesetzt, dass die erforderliche Anpflanzung eines mittelkronigen Laubbaums im Abstand von 2,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche anzulegen ist. Weitere Festsetzungen zu Pflanzmaßnahmen sind nicht getroffen und liegen in der Verantwortung der künftigen Bauwerber unter Berücksichtigung des Nachbarrechts.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Verpflichtung zu Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung im Rahmen des § 5 Abs. 2 WHG eindeutig geregelt ist und ein weiterer Hinweis hierzu im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans nicht erforderlich ist.

Folgende Formulierung wird unter Punkt 7.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ergänzend zur Klarstellung aufgenommen:

"7.1 Es wird keine konkrete Höhenfestsetzung getroffen.

Die Höheneinstellung ist durch die Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse bestimmt.

Ein Vollgeschoss wird mit einer maximalen Höhe von 3,0 m, gemessen von Oberkante Rohfußboden bis Oberkante Rohfußboden des darüber liegenden Geschosses, bemessen.

Bei Überschreitung der Höhe von 8,0 m, gemessen von Oberkante Fensterbrüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern senkrecht auf die Geländeoberkante, ist ein zweiter Rettungsweg baulich sicherzustellen."

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit den o.g. Anmerkungen ausreichend Rechnung getragen wird.

Abwägungs- und Billigungsbeschluss: 9:0

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit den vorgetragenen Abwägungspunkten beschlussmäßig behandelt und entsprechend bei der Ausarbeitung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Reckendorfer Weg" in der Fassung vom 27.01.2022 berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg" in der Fassung vom 27. Januar 2022 und beschließt, damit die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. Mögliche Einrichtung eines Gemeinschaftsbauhofes der vier Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Baunach - Beschluss einer Vereinbarung zur Erstellung einer Organisationsuntersuchung

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

"Die Gremien der vier Gemeinden sowie die Gemeinschaftsversammlung haben sich bereits mit der Thematik befasst und jeweils beschlossen, einen Gemeinschaftsbauhof der vier Gemeinden weiter voranzutreiben. Der Freistaat Bayern fördert Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit mit 85 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal mit voraussichtlich 90.000,00 € (Raum mit besonderem Handlungsbedarf). Voraussetzung für diese Förderung ist, dass in einem vorangestellten Gutachten festgestellt wird, dass mit der geplanten Maßnahme eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben von mindestens 15 % pro Jahr erzielt wird. Die Kosten für das Gutachten an sich sind nicht förderfähig.

Diese Richtinline läuft zum 31. Dezember 2021 ab, wird nach Aussage der Regierung aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verlängert.

Mit beigefügter Vereinbarung, die alle vier Gremien beschließen müssen, wird die Verwaltungsgemeinschaft beauftragt, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben. Zwischenstände sowie das Ergebnis des Gutachtens sind dann wieder in den Gremien bekanntzugeben. Die finale Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft jede Gemeinde für sich.

Die Mitarbeiter der vier Bauhöfe wurden am 08. Dezember 2021 über das Ziel sowie den Ablauf des Verfahrens informiert. Dabei wurden nachvollziehbare Bedenken geäußert und eine enge Einbindung des Personals gewünscht."

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, welche Bedenken geäußert wurden. Der Vorsitzende erklärte, dass befürchtet wurde, den Status "öffentlicher Dienst" zu verlieren. Dem ist aber nicht so. In der VG Gemeinschaftsversammlung wurde betont, dass der Status so bleiben soll. Keiner soll schlechtergestellt werden. Es ist dazu auch ein einstimmiger Beschluss in der Versammlung gefasst worden.

Welche Kosten wird dies verursachen? Der Vorsitzende erklärte, dass man mit ca. 20 - 25.00 Euro rechnet, die Kosten werden nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Das Ergebnis des Gutachtens muss abgewartet werden. In der Mitarbeiterversammlung gab es auch keine Begeisterung für das Konzept. Bedenken kamen z.B. weil dann jeder Mitarbeiter in allen 4 Gemeinden eingesetzt werden kann und dann mehr Fahrten habe. Jeder Angestellte unterliege jedoch dem Weisungsrecht des Arbeitgebers. Ein gemeinsamer Bauhof ist ein Prozess, der dauert. Die einzelnen Bauhöfe werden erst einmal bleiben, später kann ein Bedarf auch in anderen Gemeinden entstehen, so dass ein Mitarbeiter aus Gerach zum Beispiel auch nach Lauter müsste. Der große Vorteil kann aber sein, dass man qualifizierte Fachkräfte für jeden Bereich haben kann und alle Arbeiten abdecken kann, ohne fremde Firmen beauftragen zu müssen. Ob die Förderung weiterlaufe, sei zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Vereinbarung über die Organisationsuntersuchung zur Zusammenführung der kommunalen Bauhöfe abzuschließen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO

7.1. Radweg Sachstand

Geschäftsleiter Günthner wollte das Büro Weyrauther anrufen, damit sie die Ausschreibung vorbereiten.

7.2. Spielplatz Ausstattung

Die neue Ausstattung für den Spielplatz wird in ca. 1 -2 Wochen geliefert.

7.3. Ergänzung der Friedhofssatzung

Ein Punkt wurde aufgenommen: was an der Urnenwand angebracht werden darf.

7.4. Konzept der FFW Feuerwehr Gerach für den Hochwasserschutz

Die Feuerwehr Gerach hat ein Konzept zum Schutz vor Hochwasser erarbeitet. Dieses wird der Niederschrift beigefügt und wurde in der Sitzung vorgestellt.

Man müsse aber mit den Grundstückseigentümern klären, ob diese Maßnahmen durchgeführt werden können und ob die geplanten Maßnahmen vor Ort möglich sind, ob Flächen Ausgleichsflächen sind, ob diese tieferzulegen sind oder Zufahrten freigehalten werden. Es soll eine Ortseinsicht stattfinden, um alle Flächen vor Ort einzusehen und zu beurteilen.

Der Graben im 4. Bild des Konzeptes soll durch den Bauhof ausgegraben und gereinigt werden.

Erster Bürgermeister Günther bedankte sich bei der Feuerwehr Gerach für die hervorragende Arbeit und das durchdachte Konzept zum Schutz der Gemeinde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.18 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

27.01.2022 G-GR/01/2022 Gemeinderat Gerach

Öffnungszeit Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer Gerach

Die Öffnungszeiten für den Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer finden Sie künftig unter den amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Baunach.

gez. Günther Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter **www.landkreis-bamberg.de/newsletter** können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Dientzenhofer-Gymnasium – Infos online und Führungen vor Ort

Die Wahl des richtigen Gymnasiums stellt viele Eltern und ihre Kinder vor eine der wichtigsten Entscheidungen über ihre schulische und berufliche Zukunft. Leider können pandemiebedingt keine Infotage vor Ort stattfinden. Daher unterstützt das Dientzenhofer-Gymnasium Bamberg Eltern und Schüler/innen bei ihrer Wahl mit einem breiten Online-Angebot (www.dg-info. de), das wichtige Informationen, Videos, Bildergalerien und vieles mehr bietet. Außerdem können telefonisch (0951/932390) Führungen durch die Schule vereinbart werden. Dort erhalten Eltern und Kinder dann Antworten auf alle ihre individuellen Fragen, Einblicke in das Schulgebäude und einen Überblick über die Aktivitäten der Fachschaften, die pädagogische Arbeit und die außerunterrichtlichen Projekte und Wettbewerbe.

Das Dientzenhofer-Gymnasium verfügt über einen neusprachlichen und naturwissenschaftlich-technologischen Zweig und eine offene Ganztagesschule. Es bestehen für das nächste Schuljahr keine Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahmekapazität. Die Anmeldung findet vom 9. bis 11. Mai vor Ort oder über den Postweg statt. Alle Infos sind auf der Homepage zu finden: www.dg-info.de

Girls' und Boys' Day am 28. April

Mitmachen lohnt sich für Unternehmen und Einrichtungen - jetzt anmelden!

Am 28. April 2022 ist es wieder soweit: Beim bundesweiten Aktionstag Girls' Day sollen Mädchen Berufsfelder entdecken, die sie bei der Berufsorientierung eher selten in Betracht ziehen. Handwerksbetriebe, technische Unternehmen und Abteilungen, Hochschulen, Forschungszentren und ähnliche Einrichtungen sind eingeladen, an diesem Tag Veranstaltungen für Mädchen anzubieten.

Parallel dazu können Jungen beim Boys' Day einen Einblick in Einrichtungen und Unternehmen erhalten, bei denen der Anteil männlicher Auszubildender bisher noch gering ist. Dies sind vor allem Berufe in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege sowie viele kaufmännische Berufe.

Praktisches Erleben steht beim Girls' & Boys' Day im Mittelpunkt: Berufserkundungen, Mitmach-Aktionen, Workshops oder Hospitationen – natürlich mit einem passenden Hygienekonzept bieten sich an. Natürlich können Unternehmen und Einrichtungen auch digitale Angebote einstellen.

Durch eine Beteiligung können sich Unternehmen sowie soziale Einrichtungen neue Personalressourcen erschließen, indem sie für ihren Berufsstand werben und ihr gesellschaftliches Engagement für mehr Vielfalt und Chancengleichheit demonstrieren.

Infos und Anmeldung:

Unternehmen und Jugendliche ab der 5. Klasse können sich auf den beiden bundesweiten Plattformen www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de informieren und anmelden.

Die Mädchen und Jungen sind an diesem Tag über die bundesweite Organisation des Girls' und Boys' Day versichert.

Ansprechpartnerin in Bamberg: Jana Roppelt von den beruflichen Fortbildungszentren (bfz) Bamberg, Tel. 0951 93224-41, E-Mail: jana.roppelt@bfz.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

in Zusammenarbeit von Caritas, Wilde Wurzeln Wildnispädagogik und dem Schulterschluss Arbeitskreis

Projekt "Wildfang" für Kinder aus suchtbelasteten Familien Anmeldung für das kostenfreie Projekt bis 31. März 2022

Ab April startet in Bamberg das neue, kostenfreie Gruppenangebot "Wildfang", das aus der Zusammenarbeit von Caritas, Wilde Wurzeln Wildnispädagogik und dem Schulterschluss Arbeitskreis entstanden ist. Hierbei handelt es sich um ein Projekt für Kinder von acht bis zwölf Jahren aus suchtbelasteten Familien.

Der gezielte Wechsel zwischen stärkenden Naturerfahrungen und dem sicheren Rahmen begleiteter Gruppeneinheiten, ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich und andere wahrzunehmen, sich auszuprobieren, über Sucht zu lernen und neue Stärken zu entdecken.

Das kostenfreie Projekt startet im April. Informationen und Anmeldung bis zum 31. März 2022: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern unter Tel.: 0951/2995730 oder erziehnungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de.

Flussparadies Franken

Mainweite Müllsammel-Aktion startet im März

Main von Bayreuth bis Aschaffenburg. Anlässlich des Weltwassertages (22. März) heißt es im Flussparadies Franken zum 10. Mal "Mein Main muss sauber sein". Als Teil des diesjährigen Aktionsjahres zum Main können erstmals entlang des gesamten Flusses Termine gemeldet werden. Die zum Teil seit vielen Jahren am Main ehrenamtlich organisierten Müll-Sammel-Aktionen werden dadurch sichtbarer und motivieren neue Gruppen, aktiv zu werden. In den nächsten Wochen werden über 20 Vereine, Organisationen und Gruppen unterwegs sein, um Flüsse, Bäche und Seen von Müll zu befreien. Sie setzen damit ein starkes Zeichen der gemeinsamen Verantwortung für den Main, der in Nordbayern 11 Landkreise und vier kreisfreie Städte verbindet. Veitshöchheim hat am 5. März den Anfang gemacht und die Bischofsgrüner werden zum Abschluss am 7. Mai entlang des Weißen Mains tätig werden.

Jetzt, wenn die Natur noch kahl ist, ist der viele Müll in der Landschaft kaum zu übersehen. Und da Plastikflaschen, leere Dosen, Tüten und sonstiger Unrat nicht einfach verschwinden, kann jede und jeder aktiv einen Beitrag leisten. Denn auch wenn es nicht der eigene Müll ist, es ist eben trotzdem Müll, der die Umwelt belastet.

In manchen Orten werden Beutel ausgegeben, mit denen beispielsweise Familien eigenständig unterwegs sein und den vollen Müllsack dann wieder abgeben können. Verschiedenste Akteure wie Naturschutzgruppen, Angelvereine, Jugendgruppen, Feuerwehr, Stadtwerke, Schulen, Kindergärten, Wasserwacht, Kirchengemeinden, Wander- oder Kanuvereine haben konkrete Sammelaktionen organisiert. Eine aktuelle Übersicht wo und wie gesammelt wird und wo man mithelfen kann gibt es unter www.netzwerkmain.de. Dort können weiterhin noch neue Aktionen direkt online gemeldet werden.

Ganz wichtig ist es, die am und im Fluss lebenden Tiere dabei nicht zu stören. Darum ist der Landesbund für Vogelschutz in Hallstadt bereits am 12. März unterwegs. Ein besonderes Jubiläum begeht die Bischberger Fischerzunft, die dieses Jahr ihre 40. Gewässerschutzaktion am Main und den Oberhaider Seen durchführt. Der Bamberger Faltboot-Club wird am 9. April vom Wasser aus mit Kanus unterwegs sein.

Im Michelauer Gemeindegebiet sind Kindergarten und Grundschule zweimal am Main und einmal am Biberbach aktiv. Wenn der Müll schon aus den Zuflüssen gefischt wird, landet er gar nicht erst im Main oder im Meer.

Wer mitsammeln will sollte an wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe und Eimer oder stabile Tüten als Sammelbehälter denken. An den Sammeltreffpunkten bitte Abstand halten und Maske tragen. Glasflaschen und Metall und Plastik sollten getrennt und ins Recycling gegeben werden. Mit der Gemeinde oder den Fachbereichen für Abfallwirtschaft der Landkreise unbedingt vorab besprechen, wo und wann und von wem der Restmüll abgeholt oder entsorgt wird.

Das gemeinsame Müll sammeln als Gruppe oder Familie schärft das Bewusstsein für die Umwelt und kann richtig Spaß machen. Vor allem Kinder entwickeln dabei geradezu detektivische Fähigkeiten und entdecken die Natur vor ihrer Haustüre. Blickt man am Ende des Sammeltages auf die Ausbeute, mischt sich der Stolz auf das Geleistete mit dem Erschrecken, was so alles achtlos weggeworfen oder zurück gelassen wird.

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

"Guter Rat ist teuer". Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungs- besitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neuimmobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen <u>nur telefonisch</u> statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.

Umweltstation Lias-Grube

Kosten (soweit nicht anders angegeben):

5,00 € und 0,50 € Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins. Treffpunkt für Veranstaltungen ist (soweit nicht anders angeben) die Übersichtstafel Gelbbauchunke am Eingang zur Lias-Grube.

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung per Telefon unter 09545 950399, per Mail unter info@umweltstationliasgrube.de oder auf unserer Webseite www.umweltstationliasgrube.de erforderlich.

Bitte achten Sie auf Wetter angepasste Kleidung, stabiles Schuhwerk und ggf. ein kleines Getränk.

08.04.2022 Plastikupcycling

Aus alt mach neu – wir zaubern aus alten Plastikflaschen kreative Arbeiten für Zuhause. Mit dem Upcycling von vermeintlichem Müll stärken wir schon bei Kindern das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen. Ob Blumentopf, Stiftehalter oder Spardose... den Ideen sind keine Grenzen gesetzt! Gerade so kurz vor Ostern wirken wir dem Überkonsum entgegen und schaffen unsere Osternestchen selbst.

Mitzubringen: alte, ausgespülte Plastikflaschen

Freitag, 14:30-16:30 Uhr

Für Familien, Erwachsene und Kinder sind jeweils anmeldeund kostenpflichtig

11.04.2022 Buntes Ostertreiben

Wir färben mit Naturfarben Ostereier. Während wir auf unsere schönen und leckeren Schätze warten, basteln wir ein kleines Osternest. Bitte 3 rohe Eier und eine große leere Plastikflasche mitbringen.

Montag, 14:30 -16:30 Uhr

Für Schulkinder ab 7 Jahren

13.04.2022 Auf den Spuren der Urzeit

Im Grunde genommen besteht die Lias-Grube aus einem alten Meeresboden. Gemeinsam machen wir uns auf die Suche nach den Zeugen der Urzeit.

Mittwoch, 14:00 -16:00 Uhr

Für Schulkinder ab 7 Jahren

14.04.2022 Ferienzwerge: Osterfeuer in der Lias-Grube

Osterfeuer haben eine jahrhundertelange Tradition. Auch wir entfachen ein großes Feuer, um gemeinsam in geselliger Runde zu spielen, basteln und ein leckeres Oster-Stockbrot zu rösten.

Donnerstag, 10:00 -12:00 Uhr

Für Kinder von 3-6 Jahren mit erwachsener Begleitperson, beide kostenpflichtig

19.04.2022 Wasserdetektive

Was lebt in Teich und Tümpel? Mit Spielen, Rätseln, der Becherlupe und Keschern lernst du die Teichbewohner in der Lias-Grube kennen.

Dienstag, 14:00- 16:00 Uhr

Für Schulkinder ab 7 Jahren

21.04.2022 Sinnesreise durch die Lias-Grube

Fühlen, Hören, Sehen, Schmecken, Riechen – wir gehen mit allen Sinnen auf Entdeckungsreise durch die Lias-Grube. Mit vielen spielerischen Experimenten finden wir heraus, wie wir Menschen und wie Tiere die Welt wahrnehmen.

Donnerstag, 10:00 -12:00 Uhr

Für Kinder von 3-6 Jahren mit erwachsener Begleitperson, beide kostenpflichtig

Was gibt es noch 2022?

Frankens Schätze: Streuobstwiesen

Seit dem Mittelalter prägen Streuobstwiesen das Landschaftsbild der Fränkischen Schweiz. Jedoch weichen die naturnahen und extensiv von Hand bewirtschafteten Streuobstwiesen mit ihren alten Hochstammbeständen und Mischobst immer mehr intensivgenutzten Niedrigstammmonokulturen. Dieses Projekt will die ökologische, ökonomische und kulturelle Wertigkeit des Kulturgutes Streuobstwiese in der Region wieder hervorheben. So soll eine Tradition und mit ihr ein besonderer Lebens-raum für viele sehr seltene Tiere und Pflanzen vor dem Verschwinden bewahrt werden.

Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Wasser in Zeiten des Klimawandels

Das Thema Wasser wird in Bezug auf den Klimawandel vielfältig und kritisch beleuchtet. Zusammenhänge zwischen unserem Handeln und den Folgen für die Region vor Ort werden aufgezeigt.

Macht mit beim Fotowettbewerb!

Kinder bis 12 Jahre können beim diesjährigen Fotowettbewerb mitmachen. Das Motto lautet: "Wasser: Jeder Tropfen ist wertvoll!". Einsendeschluss ist der 30.11.2022.

Es gibt es tolle Preise zu gewinnen!

Weitere Infos finden Sie unter www.umweltstation-liasgrube.de.

Interesse?

Für Terminvereinbarungen und weitere Informationen zu Veranstaltungen, Projekten oder Übernachtungen rufen Sie uns einfach an. Wir haben sicher eine Antwort auf Ihre Fragen.

Umweltstation Lias-Grube

Zur Liasgrube 1

91330 Eggolsheim/Unterstürmig

Tel. **09545/950399** Fax: **09545/4455360**

email: info@umweltstation-liasgrube.de

www.umweltstation-liasgrube.de



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder

"Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an."

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.

	Pater Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de
8	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator	09531 / 9427010 für PG Pfarrweisach	rudolf.theiler @bistum-wuerzburg.de
	Pater David Susai MSFS Kaplan	09544 / 986633	david.susai @bistum-wuerzburg.de
	Pater Joby Kozhippattu Thomas Kaplan	09536 / 9216651	joby223@gmail.com
9	Pater Shejin Mathew Kaplan	09536 / 9216651	puthanpurashejin@gmail.com
3	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741	benedikt.glaser @bistum-wuerzburg.de
3	Ulrike Lebert Gemeindereferentin	09544 / 9835742	ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de
R	Hanna Lutz-Hartmann Gemeindereferentin	09544 / 9835745	hanna.lutz- hartmann@bistum- wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de
1	Klemens Nothaas Diakon	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	klemens. nothaas@bistum- wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum-wuerzburg.de
1	Kevin Krämer Praktikant	09544 / 9835743	kevin.kraemer @bistum-wuerzburg.de



St. Oswald Baunach

Baunach Filialen - Pfarrgemeinderatswahl 2022

Am 20.03.2022 findet in unserer Pfarreiengemeinschaft die aktuelle

Pfarrgemeindratswahl statt.

In den Filialen Dorgendorf – Priegendorf – Reckenneusig können 6 Mitglieder in das Gemeindeteam gewählt werden. Zur Wahl stehen:

- Dümig Paul Reckenneusig
- Großkopf Peter Priegendorf
- Karl Barbara Priegendorf
- Martin-Schor Annette Priegendorf
- Ott-Zöberlein Melanie Dorgendorf
- Pitter Florian Reckenneusig

- Schug Johanna Dorgendorf
- Schug Monika Dorgendorf

Wir haben uns entschlossen, die Allgemeine Briefwahl durchzuführen. Die Unterlagen werden den Wahlberechtigten ausgeteilt. Ein Wegweiser zur Briefwahl liegt den Unterlagen bei.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können in den Filialkirchen zu folgenden Öffnungszeiten abgegeben werden:

Samstag, 05.03.2022 und Sonntag, 06.03.2022 von 10:00 – 17:00 Uhr

Samstag, 12.03.2022 und Sonntag, 13.03.2022

von 10:00 – 17:00 Uhr

Sonntag, 20.03.2022 (Wahltag) bis 15:00 Uhr sowie bei Gottesdiensten in dieser Zeit.

Bitte nehmen Sie die Möglichkeit -IHR- Gemeindeteam mitzugestalten wahr und nehmen zahlreich an der Briefwahl teil. Ihr Wahlausschuss Dorgendorf – Priegendorf – Reckenneusig

Wahl des Gemeindeteams der Pfarrei St. Oswald Baunach



Unter dem Leitwort "Christ sein. Weit denken. Mutig handeln" finden am 20. März 2022 die diesjährigen Pfarrgemeinderatswahlen statt.

In der Pfarrei St. Oswald Baunach wird die Wahl in herkömmlicher Form der "Urnenwahl" mit Wahllokal unter Ein-

haltung der geltenden Corona-Regelungen durchgeführt. Das Wahllokal befindet sich im Jugendheim und ist am Wahltag, Sonntag, 20. März 2022 von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Nehmen Sie bitte Ihr Stimmrecht wahr und unterstützen Sie mit Ihrer Stimmabgabe die Arbeit des Gemeindeteams vor Ort und die Zukunft der Pfarrgemeinde.

Spendenaktion für Urkaine-Flüchtlinge: Kuchenverkauf to go

Der Pfarrgemeinderat hat kurzfristig entschieden, eine Spendenaktion für ankommende Ukraine-Flüchtlinge in Baunach durchzuführen und am Wahlsonntag während der Öffnungszeiten des Wahllokals von 10.00 bis 16.00 Uhr vor dem Jugendheim **Kuchen zum Mitnehmen zu verkaufen**. Bitte machen Sie davon Gebrauch, damit wir die Not der Flüchtlinge lindern können. Wenn möglich, eigene Behälter für Kuchen mitbringen. *gez. D. Roppelt*

Vorsitzende des Wahlausschusses Baunach



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

Ökumenische Andachten für den Frieden



Aus gegebenen Anlass werden statt der angedachten Fastenandachten im März "Ökumenische Andachten für den Frieden" stattfinden.

Beten wir gemeinsam für den Frieden.

Die Andachten finden in St. Vitus statt:

Montag, 21.03.2022 um 18:00 Uhr in Montag, 28.03.2022 um 18:00 Uhr *Pfarrgemeinderat Gerach*

Wie spreche ich mit Kindern über den Tod?

Zu diesem sensiblen Thema, das uns Alle immer wieder verunsichert und vor Herausforderungen stellt, lädt der Pfarrgemeinderat Gerach herzlich am **Donnerstag, 31.03.2022 um 19.00 Uhr in die Laimbachtalhalle in Gerach** ein.

Frau Schulz wird dazu aus ihrer großen Erfahrung als Hospizhelferin und Frau Friedrich als Familienseelsorgerin (Diözesanbüro Haßberge) berichten. Darüber hinaus werden Bücher und weiteres Material vorgestellt. Die Veranstaltung findet unter den aktuell gültigen Coronaregeln (derzeit 2G) statt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb bitten wir um Euere verbindliche Anmeldung bis zum 24.03.2022 bei Bianka Polzer Tel. 0152 05353096 oder Judith Rösch 0157 70468963.

Wir freuen uns auf Euch.

Bianka Polzer und Judith Rösch vom Pfarrgemeinderat St. Vitus Gerach



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Am 20.03.2022 findet auch in unserer Pfarreiengemeinschaft die Pfarrgemeinderatswahl statt.

In den Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft wählen die wahlberechtigten Gemeindemitglieder ein Gemeindeteam für die Aufgaben vor Ort. Die Gemeindeteams entsenden dann die jeweiligen Vertreter in den gemeinsamen Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft.

Wer am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat und katholischer Christ ist, ist wahlberechtigt.

Zur Wahl stehen:

- Eckstein Katja, Lauter
- Hemmer Maximilian. Deusdorf
- Kestel Franziska, Deusdorf
- Margowski Jonas, Appendorf
- Palmieri Alexander, Lauter
- Schreiber Klaus, Lauter
- Weigmann Helena, Lauter
- Weigmann Hildegard, Lauter

Gewählt wird nach dem Wahlverfahren der allgemeinen Briefwahl.

Die Wahlunterlagen werden in den nächsten Tagen an die Wahlberechtigten verteilt. Sie finden sie in Ihrem Briefkasten. Sollten Sie wahlberechtigt sein und bis Freitag, 11. März keine Wahlunterlagen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Günther Fößel (Tel.09544/982288).

Ein Wegweiser zur Briefwahl liegt den Unterlagen bei. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen werfen Sie bitte **bis spätestens 20.03.2022, 15:00 Uhr** in den Briefkasten am Pfarrhaus in Lauter. Bis zum Wahltag steht darüber hinaus zu den Gottesdiensten eine Wahlurne in der Kirche bereit.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Gemeindeteams durch eine rege Wahlbeteiligung und gestalten Sie dadurch die Zukunft der Pfarrgemeinde mit.

Günther Fößel

Vorsitzender des Wahlausschusses





Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Samstag, 19.03.2022

Rentweinsdorf 20.00 Uhr Gottesdienst in freier Form

Sonntag, 20.03.2022

Baunach 08.30 Uhr Gottesdienst Rentweinsdorf 09.45 Uhr Gottesdienst mit

Kindergottesdienst

18.00 Uhr RockSofa



Jugendwochenende



Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

SG Veitenstein

D-Jugend

•		
Freitag, 18.03.22		Spiel in Pfarrweisach gegen TSV Pfarrweisach
Montag, 21:03.22	17:45 Uhr	Training in Lauter
Donnerstag, 24:03.22	17:45 Uhr	Training in Lauter
Samstag, 26.03.22	ab 13:30 Uhr	in Lauter Leistungs- vergleich gegen 1.FC Nürnberg (U11), SpVgg Bayreuth und Jahn Regensburg
Dienstag, 29.03.22	17:45	Training in Gerach
Saisonauftakt		
Donnerstag, 31.03.22	18:00 Uhr	Spiel in Gerach gegen SG Gaustadt
Freitag, 08.04.22	17:30 Uhr	in Gerach gegen JFG Kreuzberg Kickers

E1-Jugend

Vorbereitung			
09.03.22	SG Veitenstein besiegt	9:3	
	überragend den TSV Hirschaid 1 mit		
13.03.22	SG Veitenstein besiegt völlig verdient den TV Ebern 1 mit	11 : 3	

Saisonauftakt		
Sonntag,	10:30 Uhr	Spiel in Lauter
20.03.22		gegen TSV
		Breitengüßbach

Bei diesem wichtigen Heimspiel gegen Breitengüßbach brauchen unsere Jungs wieder volle Unterstützung. Es wird eine schwere Saison in einer schweren Gruppe. Daher hoffen die Jungs natürlich wieder auf zahlreiche Zuschauer die sie anfeuern

Freitag,	18:30 Uhr	Spiel in Waizendorf
25.03.22		gegen
		SV Waizendorf 2

Training ab sofort Dienstag 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr in Lauter und Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr in Priegendorf. Weitere Infos bei Daniel Sperber: sperber.daniel@gmx.de

E2-Jugend

Saisonauftakt		
Samstag,	14:00 Uhr	Spiel in Gerach
19.03.22		gegen 1.FC Bisch-
		berg
Samstag,	13:00 Uhr	Spiel in Zapfendorf
26.03.22		gegen SV Zapfen-
		dorf

E3-Jugend

Saisonauftakt				
Samstag, 19.03.22	10:00 Uhr	Spiel in Bischberg gegen 1.FC Bisch- berg		

Freitag,	16:30 Uhr	Spiel in Rentweins-
25.03.22		dorf gegen SV Wal-
		sdorf

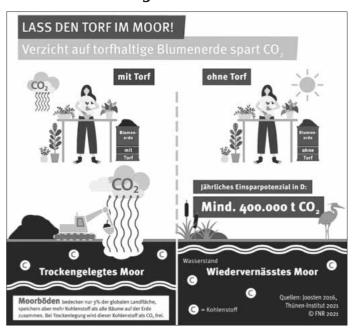
F-Jugend

Saisonauftakt		
Samstag,	14:00 Uhr	Spiel in Lauter
19.03.22		gegen SV Würgau
Samstag,	10:00 Uhr	Spiel in Baunach
26.03.22		gegen 1.FC Bau- nach 2
Mittwoch,	18:00 Uhr	Spiel in Lauter
30.03.22		gegen 1.FC Rent- weinsdorf

G-Jugend

Donnerstag,	17:00 Uhr	Training in
24.03.22		Priegendorf
Saisonauftakt		
Samstag,	10:00 Uhr	Spiel in Priegendorf
26.03.22		gegen SV Würgau
Samstag,	11:00 Uhr	Spiel in Rattelsdorf
02.04.22		gegen Rattelsdorf

AG BauNachhaltigkeit



Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

1. Mannschaft

So., 20.03.2022, 15:00 Uhr SpVgg Ebing – 1.FC Baunach Do., 24.03.2022, 18:00 Uhr SV Pettstadt – 1.FC Baunach

2. Mannschaft

So., 20.03.2022, 13:00 Uhr SpVgg Ebing – 1.FC Baunach

Damenmannschaft

So., 20.03.2022, 10:00 Uhr

(SG) 1.FC Baunach/SV Gundelsheim – FSV Unterleiterbach

B - Junioren

Fr., 18.03.2022, 18:00 Uhr

1.FC Baunach - SV Memmelsdorf/Ofr.

C - Junioren

Sa., 19.03.2022, 14:00 Uhr 1.FC Baunach – JFG Leitenbachtal

C 2 - Junioren

So., 20.03.2022, 10:30 Uhr 1.FC Baunach – (SG) Prölsdorf

E - Junioren

Sa., 19.03.2022, 10:00 Uhr 1.FC Baunach – SpVgg Ebing

E 2 - Junioren

Fr., 18.03.2022, 16:00 Uhr

1.FC Baunach - SV Memmelsdorf/Ofr. 1

F - Junioren

Mi., 23.03.2022, 17:30

(SG) FV Giech - 1.FC Baunach

F 2 - Junioren

So., 20.03.2022, 10:00 Uhr (SG) FV Giech – 1.FC Baunach

Bewegungsparcours für Kinder "Bleibt fit, macht mit!"



Foto: Alexander Wild

Kindern, die im Ort unterwegs sind, Bewegung bieten und unabhängig von den regulären Kinderturn-Stunden, einfach, vor Ort und ohne besonderen Materialaufwand. Start der "Bewegungshaltestellen" ist am Holzsteg auf der Seite des Sportplatzes.

Insgesamt gibt es zehn Haltestellen, hinter denen sich je eine Bewegungsaufgabe verbirgt. Der QR-Code führt direkt Aufgabe auf der Website

kinderturnen.de. Auch Nationalturnerin Sarah Voss – gleichzeitig Botschafterin der BZgA-Mitmachinitiative "Kinder stark machen" – ist mit zwei Clips aus der BZgA-Videoreihe "Bewegungs-ABC" bei den Bewegungshaltestellen vertreten.

Neue, niedrigschwellige Bewegungsangebote für Kinder vor Ort schaffen – das ist Ziel der Aktion "Bewegungshaltestellen", die der Deutsche Turner-Bund (DTB) und die Deutsche Turnerjugend (DTJ) gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) jetzt gestartet haben. Die Aktion ermöglicht Turn- und Sportvereinen, in ihrem jeweiligen Ort ein Bewegungsangebot für Kinder zu schaffen. Unter dem Motto "Bleibt fit, macht mit!" sollen nicht nur die motorische Entwicklung, sondern auch die sozialen Kompetenzen von Kindern gefördert werden.

Ein herzlicher Dank ergeht an den 1. FC Baunach, der sich umgehend bei dieser tollen Aktion beworben hat und unserem Bauhof der Stadt Baunach, der die Beschilderung am Rundweg unkompliziert aufstellte.

Bürgermeister Tobias Roppelt und 1. Vorsitzender Volker Dumsky wünschen nun allen Familien und natürlich besonders den Kindern viel Spaß beim Turnen, Tanzen und Toben.

Basketball

2. Regionalliga Nord

Ein weiteres Heimspiel steht für die Baunach Young Pikes auf dem Programm, wenn sie am Samstag (17 Uhr) in der Strullendorfer Hauptsmoorhalle auf die DJK Neustadt an der Waldnaab treffen. Nach zuletzt vier Heimspielniederlagen wollen die Jungs von Coach Gabriel Strack wieder in die Erfolgsspur zurückfinden und ein weiteres Absinken in der Tabelle verhindern.

Beide Teams trafen bereits in einem Vorbereitungsspiel Ende September in der Hauptsmoorhalle aufeinander, wobei die Pikes mit 91:76 siegreich bleiben. Doch schon im Hinspiel gelang den Oberpfälzern die Revanche, als sie in einer packenden Partie knapp mit 83:81 die Oberhand behielten, wobei Krysl 25, Fritsch 23, Sailer 11, Li. Archer 10 zweistellig punkteten.

Foto: Jochen Hirmke



Die Ausgeglichenheit Kaders wird auch dadurch unterstrichen, dass sich als weitere Leistungsträger der DJK der Amerikaner Kenny Walters (26,4 Punkte pro Spiel), Sebastian Fritsch (13,1), Jonas Meißner (13,0) oder Merkl (12,9) herauskristallisiert haben. Mit welcher Truppe Coach Stefan Merkl antritt, ist völlig offen. So kam der routinierte Tscheche Vladymir Krisl bisher nur bei wenigen Spielen dabei zum Einsatz. Doch obwohl er am letzten Wochenende erneut fehlte, konnte man

in Gotha mit 71:67 gewinnen, wobei man mit Rasheed Reams einen Neuzugang präsentieren konnte. Allerdings unterlag man tags darauf in Erfurt mit 59:55.

Es ist also mit einer spannenden Partie am Samstag zu rechnen, wobei die Baunacher an ihre ordentliche Leistung vom letzten Samstag anknüpfen wollen, schließlich könnte man mit einem Erfolg die Neustädter in der Tabelle überholen. Die Halle ist wie immer 30 Minuten vor Spielbeginn (also ab 16.30 Uhr) geöffnet.

Rückblick





Obwohl die Baunach Young Pikes auf einige Leistungsträger verzichten mussten, schlugen sich am Samstag bei der 75:98 Niederlage gegen das Topteam aus Chemnitz tapfer. Zwar ließen die NINERS um die Bundesligaspieler Jocelyn (31 Punkte) und Gregori (14) von Anfang an keine Frage nach dem Sieger offen, dennoch zeigten die noch einmal verjüngten Baunacher mit einer guten Vorstellung, wieviel Potential in der Mannschaft steckt.

Erfreulich war außerdem, dass mit Jan Mausolf (16 Jahre), einem "waschechten" Baunacher, und Tim Sauer (17) zwei weitere Youngster zu ihrem Regionalligadebüt kamen und dabei durchaus zu gefallen wussten.

DJK Priegendorf

LG Veitenstein - Veitensteinbiker

Fit in den Frühling! Da bewegt sich was: fit-fitter-Veitenteiner "Lauftacho":

Wer noch nicht in dieser Lauf-Gemeinschaft ist, kann jederzeit mit einsteigen. Meldet euch hierzu einfach bei den unten aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.

Normaler Trainingsbetrieb: Komplettes Präsenz-Training startet wieder seit 6. März.

Jeder der fit in den Frühling kommen möchte, ist herzlich eingeladen bei uns mitzumachen.



Am Sonntag starten wir mit unserem regelmäßigen Sonntags-Genuß-Lauf. Kommt bitte um 9.30 Uhr auf den Parkplatz der DJK-Priegendorf. Meldet euch einfach bei uns oder kommt zum "Schnuppern" mal vorbei.

Lasst uns weiter gemeinsam Fett verbrennen!

Mittwoch:



Wir treffen uns wieder jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training.

Sport-nach-Eins am Mittwoch:

Schüler-Kurse zur Zeit noch in der Turnhalle in Baunach: Beginn ab 16.00 Uhr. Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin, 0176-21 61 82 45.

Sonntags:

Er ist wieder da – der SonntagsGenußlauf. Trotz zweier Kurse mit Hubert Karl, haben sich zusätzlich fleißige LäuferInnen getroffen um Spaß an der Bewegung zu haben.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns wieder auf schönen "Babbelhatsch".

Termin Ankündigung Veitensteinlauf:



18. Allianz Hertlein e.K. Veitensteinlauf 2022 DJK Priegendorf e.V. 15.05.2022*

nklusionslauf. LäuferInnen mit geistiger und körperlicher Beeintra

Wir planen unseren beliebten Landschaftslauf wieder als Präsenzveranstaltung mit gemeinsamen Start-und Ziel- Erlebnis. Da die Übergangslösung als digital unterstützter Lauf dennoch auf großen Zuspruch gestoßen ist, werden wir einfach beides anbieten. Also vom 1. Mai bis 14. Mai 2022 kann jeder die Strecken wieder mit digitaler Messung (Handy) absolvieren. Am 15. Mai ist dann die große Laufveranstaltung. Es gelten immer die aktuellen Coronaregeln. Wir sind auf alles vorbereitet und können flexibel reagieren. Trainiert schon fleißig ...

Hier gibt's Infos und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de Mail: veitensteiner@gmail.com WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45 oder auch auf FACEBOOK

Wir bilden zum TrainerIn aus! Meldet euch gerne.

Anglerverein Baunach

Gewässerreinigung 2022

Am **Samstag, den 26. März 2022** findet wieder unsere jährliche Gewässerreinigung statt.

Wir laden alle Mitglieder, sowie freiwillige Helfer herzlich dazu ein

Treffpunkt ist um 14:00 Uhr vor dem Kieswerk Schorr.

Mitgebracht werden sollten:

- festes Schuhwerk
- Handschuhe
- ggf. Warnweste

Wir laden alle Helfer im Anschluss an unserer Vereinshalle zu einem kleinen Imbiss ein (bitte gültige Corona-Regeln beachten!).

Wir weisen darauf hin, dass während der Reinigung Angelverbot an den Gewässern herrscht.

Die Vorstandschaft

Anglerverein 1968 Baunach e.V.

Frankenbund Baunach

Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 24. März 2022

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Frankenbundes, Gruppe Baunach im Obleyhof/ großer Saal

Traditionelles Karpfenessen ab 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung 20.00 Uhr

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Genehmigung der Niederschrift des Vorjahres
- 4. Jahresbericht des Vorsitzenden
- 5. Bericht des Arbeitskreis Heimatmuseum
- 6. Bericht Krippenmuseum
- 7. Bericht der Arbeitsgruppe Stufenburg
- 8. Kassenbericht
- 9. Bericht der Kassenprüfer
- 10. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
- 11. Vorschau auf das Jahresprogramm 2022
- 12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge bitte bis zum 22.03.2022 schriftlich beim

1. Vorsitzenden einreichen, Tel: 09544/2204.

Die Vorstandschaft bittet um rege Beteiligung!

Gäste sind herzlich willkommen.

1. Vorsitzender Franz Götz

Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf

Ordentliche Einladung zur Mitgliederversammlung Samstag, 2. April 2022, 19:00 Uhr Gasthaus Stufenburg bei Lyd

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen.

Tagesordnungspunkte

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Totengedenken
- 4. Bericht aktive Wehr
- 5. Bericht der Vorstandschaft
- 6. Bericht Kassenwart
- 7. Bericht Kassenprüfer
- 8. Entlastung Vorstandschaft
- Satzungsänderungen Vorschlag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung
- 9.1 §8 Vorstandschaft, Abs. 2

Änderung Amtszeit, Ergänzung eines Satzes Neuer Wortlaut:

§ 8 Vorstand:

(2) Die unter Absatz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt. Der Vorsitzende ist in geheimer Abstimmung zu wählen. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

Ergänzender Satz:

Wird eine außerordentliche Neuwahl eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder notwendig, werden diese auf die "Restamtszeit" gewählt.

9.2 §11 Kassenführung, Abs. 3

Änderung Amtszeit, Ergänzung eines Satzes Neuer Wortlaut:

§ 11 Kassenführung:

(3) Die Jahresrechnung ist von zwei Kassenprüfern, die jeweils auf drei Jahre gewählt werden, zu prüfen. Sie ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Ergänzender Satz:

Die Kassenprüfer bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Wird eine außerordentliche Neuwahl eines oder mehrerer Kassenprüfer notwendig, werden diese auf die "Restamtszeit" gewählt.

10. Anträge

11. Sonstiges

Anträge auf Änderungen oder Ergänzung der Tagesordnung sind eine Woche vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden, Matthias Vogler, Forstweg 3, 96148 Baunach-Dorgendorf einzureichen.

Die Satzung kann bei den Vorstandsmitgliedern eingesehen oder auch angefordert werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Euere Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf e.V. Gez. 1. Vorsitzender Matthias Vogler



Anzeigenservice wird bei uns ganz **G R O S S** geschrieben!

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Tanz in den Frühling

Es ergeht herzliche Einladung zum "Tanz in den Frühling". Die **Big Band Triple B** des Musikvereins Stadtkapelle Baunach e.V. spielt **am 2. April 2022 um 19:00 Uhr** im **Bürgerhaus Baunach** auf

Reservierung ist erwünscht unter 09544-9866210 (Finanzplanung Christian Albrecht e.K.).

Pferdepartner Franken e.V.



SKK Baunach e.V.

Spielbericht und Termin

SKK Baunach 1 – SKC 67 Eggolsheim 3: 2055:1972 Holz

Endlich konnte unsere Mannschaft den langersehnten ersten Sieg in dieser Saison einfahren. Im Heimspiel gegen den SKC 67 Eggolsheim 3 reichte am Ende ein 4:2, um zwei Punkte zu sichern. Vor allem das Schlussduo Erich Andretzky mit 535 Holz und erneut Jürgen Zimmer mit 552 Holz sorgten dafür, dass das Gesamtergebnis das Spiel zugunsten der Baunacher entschied. Die weiteren Einzelergebnisse: Steffen Groß 478 Holz, Herbert Zimmer 490 Holz.

Das nächste Spiel:

Dienstag, 22. März 2022, 18:30 Uhr: TSV Breitengüßbach 3 – SKK Baunach 1

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert

Palmkätzchen gehören zu den ersten Boten des Frühlings.

Die Pflanzenfamilie der Weiden ist groß und vielfältig. Besonders beliebt ist die Sal-Weide, die sich mit ihrem flauschigen und silbrig-glänzenden Blütenstand hervortut – den Palmkätzchen.

Die Sal-Weiden mit ihren Palmkätzchen waren in Baunach und Umgebung einst weit verbreitet.

Doch nun findet man diese kaum noch.

Die Sal-Weide gehört zu den Frühblühern, denn schon zum Frühlingsanfang ab Mitte März bilden sich die kleinen Kätzchen an den Zweigen. Im jungen Zustand erscheinen alle Blüten als die samtigen Kätzchen. Die männlichen Blüten werden später leuchtend gelb, die weiblichen Blüten dagegen unscheinbar grün. Erst nach der Blüte entfalten sich dann auch die Blätter.

Weil die Sal-Weide so früh im Jahr austreibt und blüht, haben sich Palmkätzchen zu einem weitverbreiteten Ostersymbol entwickelt.

Da die Palmkätzchen mit zu den frühesten Blühern des Jahres zählen, sind sie eine wichtige Futterquelle für Bienen und andere Pollensammler, die nach dem langen Winter auf der Suche nach Nahrung sind. Die Sal-Weide ist besonders Pollenund Nektarreich.

Um zu vermeiden, dass die Bienen im Frühjahr keine Nahrung mehr finden, wurden die Palmkätzchen unter **Naturschutz** gestellt. Wenn sie trotzdem nicht auf Palmkätzchen verzichten möchten, könnt ihr sie in eurer Gärtnerei kaufen oder selbst Sal-Weiden in der Natur(auf vorhandenen eigenen Grundstücken) anpflanzen. Viele Palmkätzchen Bäume haben unter der Trockenheit der letzten Jahre sehr stark gelitten bzw. die Trockenperioden nicht überlebt.

Es muss leider angemerkt werden, dass in jüngster Zeit vermehrt Hecken, aber auch die Sal Weide rigoros gerodet wurden.







Mit freundlichen Gartengrüßen Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach Reimund Viering

Wanderclub Baunach e.V.

Landschaftssäuberung und Müllsammelaktion auf den Wanderwegen rund um Baunach

Wir treffen uns am Samstag, den 19.03.2022 um 9.00 Uhr auf dem Marktplatz. Hier werden die einzelnen Wanderwege an die Mitwirkenden aufgeteilt. Die Säuberungsaktion sollte gegen 12.00 Uhr beendet sein.

Gäste sind sehr herzlich eingeladen unsere Nordic-Walking-Gruppe beim Säubern der Wanderwege zu unterstützen.

Verantwortlicher ist Christian Hüttner.

Seniorenwandern am 24. März

Liebe Wandersenioren/seniorinnen.

am Donnerstag, den 24. März ist unsere erste Wanderung im neuen Wanderjahr geplant.

Ich lade jede/n, der sich fit fühlt, zu einer etwa einstündigen Wanderung um Baunach ein. Gäste sind herzlich willkommen! Wir treffen uns um 14 Uhr auf dem Marktplatz.

Eine üblicherweise abschließende Einkehr ist aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionslage nicht vorgesehen, vielleicht aber nach Absprache spontan möglich.

Euer Wanderführer Werner Reh

Outdoorfriends - Wanderung auf dem Geschichtspfad am 03.04.2022

Neuer Name für die Outdoorkids. Die Kinder sind älter geworden und entwachsen dem Kids-Alter. Wir wollen aber weiterhin gemeinsam wandern. Neue Wanderer mit oder ohne "Kids" sind immer willkommen.

Wir starten dieses Jahr mit einer Wanderung auf dem neuen Geschichtspfad der Gemeinde Untermerzbach. Über eine Teilstrecke von 9 Kilometern gibt es immer wieder grandiose Ausblicke über den Itzgrund bis zum Thüringer Wald. Aber auch Gelegenheit Besonderheiten unserer Region zu erfahren. Wie immer für Jung und Junggebliebene. Die Wanderung veranstalten wir gemeinsam mit dem Träger- und Förderverein Synagoge Memmelsdorf (Ufr.) e.V.

Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am Marktplatz in Baunach zur gemeinsamen Anreise oder um 11 Uhr direkt an der Synagoge in Gleusdorf (gleich am Ortseingang von Busendorf kommend). Denkt an ordentlliches Schuhwerk. Der Weg kann bei schlechter Witterung stellenweise feucht sein. Und natürlich an eine kleine Mittagsbrotzeit, wer nicht bis zur Einkehr warten will. Nach der Wanderung besteht die Möglichkeit gegen 15 Uhr zur gemütlichen Kaffee- oder Vespereinkehr im "La Stazione" in Kaltenbrunn.

Wer Fragen hat kann gerne bei uns anrufen oder eine Mail schreiben

Iris und Robert Wild, 09544 985044, robert@wildfamily.de

Vorankündigung unserer nächsten Wanderungen:

22.05. Wanderung am Veitsberg 19.06. Wanderung am Zabelstein

Frauen-Union Baunach

Frauennachmittag

Wir treffen uns auf eine Tasse Kaffee und einen gemeinsamen Austausch am Freitag, 25.03.2022 um 14 Uhr im Bike Cafe Messingschlager in Baunach. Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Regeln für die Gastronomie. Das Vorstandsteam freut sich auf eine rege Teilnahme!

gez. Sabine Saam Ortsvorsitzende

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de





Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Herzlichen Dank



sagen wir allen Verwandten, Freunden, Kollegen, Nachbarn und Bekannten, die mit uns Abschied nahmen von meiner lieben Frau

Katharina Scheffing-Papert

und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt auch Frau Pfarrer Sonja von Aschen für die würdevolle Gestaltung des Totengebetes und der Trauerfeier und dem Bestattungsunternehmen Hohensee und Metzner mit Team.

Martin mit Kindern

Reckendorf, im Februar 2022



Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollauflage eine Beilage von

Glasagentur Franz Treml

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Grundstücke gesucht

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach, sucht im **Raum Baunach / Reckendorf landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke** zum Erwerb für Tauschzwecke.

Bei Verkaufsinteresse melden Sie sich bitte wie folgt:

Telefon: 09261/502-333 o. 502-0

E-Mail: michael.hebentanz@wwa-kc.bayern.de Anschrift: Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kulmbacher Straße 15, 96317 Kronach





Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Spiele am nächsten Wochenende:

1. Mannschaft

Sonntag, 20.03.2022, 15:00 Uhr:

FV 1912 Bamberg - SG Reckendorf/Gerach 1

2. Mannschaft

Sonntag, 20.03.2022, 13:00 Uhr:

SG Lauter/Stettfeld 2 – SG Reckendorf/Gerach 2

Johanniter Kinderinsel Reckendorf

Kuchenverkauf zu Gunsten der Johanniter Kinderinsel Reckendorf

Am 20.03.2022 findet in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr ein öffentlicher Kuchen - und Tortenverkauf im Pfarr- und Jugendheim in Reckendorf statt.

Bitte bringen Sie sich zur Abholung selbst einen Teller mit.

Wenn es Ihnen gesundheitlich nicht möglich ist Kuchen und Torten am Jugendheim abzuholen bieten wir für Reckendorfer Bürger und Bürgerinnen einen Lieferservice an.

Dafür ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich.

Bestellungen werden von Daniel Salomon unter der Telefonnummer 09544/987363 am **Dienstag, den 15.03.** von 09:30 bis 11:00 Uhr sowie von 14:00 bis 15:00 Uhr angenommen.

Vom Erlös soll eine Bewegungsinsel für die neue Krippengruppe angeschafft werden.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen.

Der Elternbeirat der Johanniter Kinderinsel Reckendorf

Reservistenkameradschaft Reckendorf

Monatsversammlung März 2022

Die Monatsversammlung für den März 2022 findet am Freitag, den 25.03.2022 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Schroll statt. Da in diesem Jahr wieder Neuwahlen anstehen, ist diese Ver-

gez. die Vorstandschaft

sammlung wichtig!

VHS Außenstelle Reckendorf

1. Halbjahr 2022

Bildervortrag: "Frühlingsfreuden in Franken" Mittwoch, 23.03.2022

Beginn: 19.30 Uhr Referent: Herr E. Krapp

Erwachsene 3,00 Euro, Jugendliche unter 18 Jahren 1,50 Euro

Ort: Weinstube Gundelsheimer

Danke für Ihr Interesse.

Siegfried Kieling-Gundelsheimer, Tel.: 09544/6181

VHS-Außenstelle Reckendorf



Nachrichten Lauter

SpVqq Lauter

Fußball

Kreisklasse Bamberg Freitag, 18. März 2022

1. Mannschaft

DJK Teutonia Gaustadt - SpVgg Lauter

Anstoß: 19.00 Uhr Sonntag, 20. März 2022

1. Mannschaft

SV Zückshut - SpVgg Lauter

Anstoß: 15.00 Uhr **B-Klasse Bamberg** Sonntag, 20. März 2022

2. Mannschaft

SpVgg Lauter 2 / SC Stettfeld 2 - ASV Reckendorf/Gerach 2 / RW Gerach 2

Anstoß: 13.00 Uhr Dienstag, 22. März 2022

2. Mannschaft

1. FC Rentweinsdorf 2 - SpVgg Lauter 2 / SC Stettfeld 2

Anstoß: 18.00 Uhr



Grundvoraussetzung ist die Einhaltung entsprechender Abstandsregeln und Hygienekonzepte.

Das Wichtigste: Die Gesundheit steht über allem! Es geht darum, gemeinsam richtig zu handeln und damit Leben zu retten!

Also: Halte dich an die Auflagen und Empfehlungen der zuständigen Behörden und Experten!

Haßbergverein Lauter

Jahreshauptversammlung 2022

Herzliche Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung, am Sonntag, den 27. März 2022 um 16.30 Uhr im Forellenhof Deusdorfer Mühle.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Gedenken an unsere verstorbenen Vereinsmitglieder
- Verlesen des Protokolls zur letzten Jahreshauptversamm-
- 4 Bericht des 1.Vorstandes
- Bericht der Wanderwarte
- Bericht der Jugendwanderwartinnen
- 7. Bericht der Wegewarte
- Bericht des Naturschutzwartes
- Kassenbericht
- 10. Entlastungen
- 11. Wünsche, Anträge und Sonstiges
- Zu dieser Veranstaltung möchten wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich einladen.

Wir bitten darum die im Rahmen der Pandemie-Hygienevorgaben geltenden Richtlinien für den Besuch von Gaststätten zu beachten.

Die Vorstandschaft

VHS Außenstelle Lauter

Programm im 1. Halbjahr 2022

Mit sehr vorsichtigem Optimismus startete die Volkshochschule Bamberg Land am 31.1.22 mit ihrem Frühjahrssemester.

Die Außenstelle Lauter bietet das folgende Kursprogramm unter den bekannten Hygienevorschriften sowie ab 16.2. der 3G-Regelung für alle Beteiligten in allen Kursen.

Neu: Dance Fitness ab ca. 10 Jahren (Bettina Oppelt)

Mittwochs von 15.45 bis bis 16.45 Uhr, Rathaus

Englisch auffrischen (mit Grundkenntnissen)

Mittwochs von 18 bis 19.30 Uhr, Rathaus

Rückenfit

Mittwochs von 17 bis 18 Uhr, Rathaus

Yoga – die besten Übungen für Körper und Seele

Donnerstags von 19.30 bis 20.30 Uhr, Rathaus

Selbstverteidigung ab 6 Jahren mit oder ohne Begleitperson

Freitags von 17 bis 18 Uhr, Rathaus

Body Workout

Montags von 19.30 bis 20.30 Uhr, Rathaus

Nähen ab 9 Jahren

Beginn wird nocch bekannt gegeben.

Info und Anmeldung gerne bei VHS Außenstelle Lauter A. Böllner, Tel. 6241. Danke für Ihr Interesse.

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:

https://epaper.wittich.de/2006





JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach



Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchtentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
- Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
- - Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
- Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

(Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Handwagen, Wannen, Wagenräder, Holzleitern, Orden, Schmuck, Münzen, ballon. Tel. 09547/1606

Suche langfristig zuverlässigen und passionierten Jäger. Kontaktaufnahme unter Tel. 41650560.

Baunacher Hofflohmarkt wir sind dabei! Am 27.3.2022 bieten wir Kleidung, Spielsachen, Bücher und vieles mehr von 13-17 Uhr. Wo? Hohe Tanne 1, 96148 Baunach, Ortsteil Dorgendorf. Kommt gern vorbei, wir freuen uns auf Euch! Rückfragen gerne unter 0176/50529805

anzeigen.wittich.de

Landlust! Vermiete 4-Zi-Whg. DG 110 qm, mit maßangefertigter Einbauküche und Balkon. Stellplatz für Auto. KM 550€, plus NK 150€, keine Haustiere. Tel. 09542-7640

SUCHE MOFA/MOPED/MOTORRAD.

Zustand und Alter egal. Defekte und nicht fahrbereite. Auch ohne Papiere. Gerne auch Scheu-Kellerfunde. oder 01718062651

EGW in Ebensfeld 80gm+25gm Keller+Abstellraum in ruhiger Lage Garten+Terrasse+KFZ Stellp. Haustiere erlaubt. Einbauten könübernommen werden. Kein Kinderzimmer. Ab 1.4.2022 zu vermieten. KM 650€. Tel.09573/ 331192



Haßbergstraße 11 96148 Baunach Telefon: 09544 6761 Telefax: 09544 5528

Frühlingserwachen...

... mit Ihrer Gärtnerei Roppelt

Ein farbenfrohes Sortiment aus Primeln, Gänseblümchen, Vergissmeinnicht, Hornveilchen, Stiefmütterchen und Narzissen. Salat- und Gemüsepflanzen.

Moderne und traditionelle Floristik zu jedem Anlass.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind. Ihr Patenkind für seine Welt. Eine Patenschaft bewegt.

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

Werden Sie Pate! (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif) www.kindernothilfe.de

Flächendeckend in ganz **Deutschland werben**



Jetzt online bestellen unter www.LW-FLYERDRUCK.de









Gebiet festlegen Druckproduktion

Verteiluna

Alles aus einer Hand:

- Druck Konfektionierung Postauflieferung Verteilung
- Keine Adressen notwendig
- Auswahl der Verteilgebiete nach PLZ oder Umkreis
- Verteilung über das Mitteilungsblatt oder die Deutsche Post



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

© 09191 72 32 88

www.LW-flyerdruck.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242 v.windisch@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

IHRE ANZEIGE IN UNSEREN NEUEN



WILLKOMMEN IN **DEN REGIONEN**

Perfektes Werbeumfeld für touristische Betriebe

Mit unseren neuen Reisemagazinen geben wir den Gästen die Antwort auf die Frage "Und, was machen wir jetzt?". In jedem Reisemagazin präsentieren wir einen Hauptort und alle wichtigen Orte, Sehenswürdigkeiten und Events, die sich in einem Umkreis von bis zu 50 km befinden. So haben die Gäste gleich einen perfekten Überblick über das, was sie in ihrem Urlaub unternehmen können.

Verteilt werden unsere Reisemagazine kostenlos über die Tourismusämter, Übernachtungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen vor Ort. Durch die fokussierte Verteilung an die Interessengruppen und die informativen redaktionellen Beiträge können Sie hier kostengünstige zielgerichtete Anzeigen schalten ohne Streuverlust. Die Reisemagazine erscheinen im April 2022.

> Sie haben Interesse? Wir helfen Ihnen gerne

Stefanie Buchaly

0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de

Violetta Windisch

09191 723256

v.windisch@wittich-forchheim.de

Frühlingsblüher in großer Auswahl Primein, Ranunkeln, Viola uvm.

Beerensträucher & Stauden Erdbeeren in 12 Sorten

Gemüsepflanzen Kräuter in vielen Sorten







Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß. Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir "Starke" Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de





Wir sind ein modernes, mittelständisches Bauunternehmen, das mit rund 60 Beschäftigten in allen Bereichen des Baugewerbes erfolgreich tätig ist. Zur Verstärkung unseresTeams suchen wir zum sofortigen Eintritt engagierte Mitarbeiter und Auszubildende

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort motivierte, zuverlässige und selbstständig arbeitende Mitarbeiter/-innen, auch Quereinsteiger/-innen und Auszubildende (ab Sept. 2022) für folgende Bereich:

Mitarbeiter m/w/d für Hochbau & Tiefbau

Wir hieten:

- einen modern eingerichteten Maschinen-
- und Fuhrpark selbstständiges Arbeiten im Team
- regionale Baustellenarbeitsplätze im Umkreis von 50 km
- abwechslungsreiches Aufgabengebiet und Weiterbildungschancen
- tarifliche Vergütung nach dem Bauhauptgewerbe Baustellentransfer mit firmeneigenen Fuhrpark
- attraktive betriebliche Altersvorsorge



Zum Kreuzstein 10 · 96170 LISBERG 2 09549/201 u. 8204 · Fax 8206 www.koehler-lisberg.de

KUHN & RAINER

Anwalts- und Fachanwaltskanzlei



Britta Rainer Stefan Kuhn Rechts- und Rechtsanwalt Fachanwältin Unsere Anwaltskanzlei versteht sich als Dienstleister im echten und juristischen Sinne, wobei wir ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Mandatsverhältnis pflegen.

Wir betreuen Sie in den Bereichen Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht (auch international), Internetrecht, Mietrecht, Recht der nichtehel. Lebensgemeinschaft, Strafrecht, Verkehrsrecht.

Franz-Ludwig-Str. 7 A · 96047 Bamberg Tel. 0951 509988-0 · Fax: 0951 509988-20 kanzlei@kuhn-rainer.de · www.kuhn-rainer.de



Wir versorgen unsere Patienten in häuslicher Umgebung, dort wo sie sich wohlfühlen.

Unser ambulanter Pflegedienst kümmert sich um Sie mit Liebe und Qualität.

Inh. Andrea Wille · Im Frauengrund 2 · 96106 Ebern © 0 9531 9488032 · © 0172 8861345 mobile@pflegewille.de · www.mobilepflegewille.de



Anzeigenservice wird bei uns ganz **G R O S S** geschrieben!



* FREITESTUNGEN * KINDERTESTS *

<u>ÖFFNUNGSZEITEN</u>

MONTAG / MITTWOCH / FREITAG

08:30 - 11:30 Uhr & 16:00 - 20:00 Uhr

DIENSTAG

08:30 - 11:30 Uhr & 17:30 - 20:00 Uhr

DONNERSTAG

08:30 - 15:00 Uhr

SAMSTAG / SONNTAG

12:00 - 18:00 Uhr

BEI UNS KÖNNEN SIE SICH TÄGLICH KOSTENLOS TESTEN LASSEN -NATÜRLICH AUCH OHNE TERMIN!

ONLINEBUCHUNG UNTER: www.schnelltest-baunach.de

Überkumstraße 13 96148 Baunach Tel. 09544/9866790





Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546 s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinnendienst

Violetta Windisch

Telefon: 09191 7232-56 v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.

Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen) Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2022